

PORSCHE

SPORTS CUP SUISSE



Reglement 2019

Porsche Slalom Cup



Verband Schweizer Porsche Clubs
Fédération des Clubs Porsche Suisse
Federazione Porsche Clubs Svizzeri



TAG Heuer
SWISS AVANT-GARDE SINCE 1860



MICHELIN

Mobil 1



BAUR ~~au~~ LAC Lifestyle
Vins Hotels

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	4
2. Lizenzen	5
2.1 Lizenzfreie Veranstaltung.....	5
2.1.1 Introduction to Racetrack.....	5
2.2 Veranstaltungen mit Regional Lizenz des ASS (oder höher).....	5
2.2.1 Porsche Drivers Challenge Suisse (PDCS)	6
2.2.2 Porsche Slalom Cup Suisse	6
2.3 Veranstaltungen mit National Lizenz des ASS (oder höher)	7
2.3.1 Porsche Sports Cup Suisse	7
2.3.2 Porsche Sports Cup Endurance (100 Meilen)	7
3. Sportliches Reglement	8
3.1 Rahmenausschreibung	8
3.1.1 Allgemeines	8
3.1.2 Durchführungsbestimmungen	9
3.2 Sonderbestimmungen.....	24
4. Technische Bestimmungen der Serie (Porsche Slalom Cup)	36
4.1 Allgemeines / Präambel	36
4.2 Grundlagen des Technischen Reglements	37
4.3 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten	37
4.4 Motor-Steuergeräte.....	37
4.5 Fahrerausrüstung.....	37
4.6 Sicherheitsausrüstung Fahrzeug.....	38
4.7 Fahrzeugmindestgewicht und Ballast	38
4.8 Abgas- und Geräuschbestimmungen	39
5. Besondere Technische Bestimmungen (Slalom Cup Suisse).....	39
5.1 Allgemeines / Präambel	39
Gruppe 1	39
Gruppe 2.....	39
Gruppe 3.....	40
Gruppe 4.....	41
Gruppe 5.....	42
Gruppe 6.....	43
Gruppe 7.....	44
5.2 Motor.....	45
5.3 Fahrwerk	46
5.4 Kraftübertragung	46
5.5 Bremsen	47
5.6 Lenkung.....	47
5.7 Räder und Reifen.....	47
5.8 Karosserie und Abmessungen	52

5.9 Aerodynamische Hilfsmittel	52
5.10 Elektrische Ausrüstung	53
5.11 Kraftstoffkreislauf	53
5.12 Schmierungssystem	53
5.13 Datenübertragung	53
5.14 Sonstiges	53
5.15 Gültigkeit, Dauer	53
6. Administrative Anhänge	55
Anlage 6.1 Rennkalender	55
Anlage 6.2 Flaggenzeichen	56
Anlage 6.3 Reifenliste	57
7 Technische Anhänge	58
Anlage 7.1 Zusatzbestimmungen Gruppe 3b & 3c	58
Anlage 7.2 Onboardkamera	70
Anlage 7.3 Leistungsprüfung der Motoren	71
Anlage 7.4 Fahrzeug Höhe Vorderachse und Hinterachse (GT4CS)	72
Anlage 7.5 Schraube Querlenker (GT4CS)	74
7.6 Gitter Luftansaug (GT4CS)	75
Anlage 7.7 Distanzringe Antriebswelle (GT4CS)	75

1. Vorwort

6 Rennstrecken, 6 Veranstaltungen, 6 Slaloms 1 Erlebnis: Porsche pur.

Porsche Rennveranstaltungen gibt es In der Schweiz schon seit vielen Jahren. Der Porsche Cup Suisse löste bei allen Teilnehmern immer wieder grosse Begeisterung aus. Im Jahre 2007 beschloss der Vorstand der Schweizer Porsche Clubs (folgend VSPC genannt) mit dem Porsche Sports Cup Deutschland zusammen zu spannen und ein möglichst einheitliches Reglement zu verfassen. Die Veranstaltungen, bei denen sowohl strassenzugelassene als auch für den Rennsport modifizierte Porsche Fahrzeuge starten können, werden nach wie vor an 6 Wochenenden auf 6 renommierten Rundkursen ausgetragen.

In spannenden Serien stellen sich ambitionierte und passionierte Piloten dem motorsportlichen Kräfteressen. In der Porsche Drivers Challenge Suisse für Porsche Fahrer / Fahrerinnen mit Regional Lizenz, im Porsche Sports Cup Suisse, oder im Porsche Sports Cup Endurance für Fahrer mit Rennlizenz. Ob mit strassenzugelassenen oder für den Rennsport modifiziertem Porsche Sportwagen, der Porsche Sports Cup Suisse bietet Spannung, Wettkampf und Action vom Feinsten.

Attraktiv und professionell

Der Verband Schweizer Porsche Clubs organisiert den Porsche Sports Cup Suisse und führt in Zusammenarbeit mit Porsche Schweiz AG und Sponsoren Rundstrecken Veranstaltungen durch.

Informationen

Verband Schweizer Porsche Clubs

Sekretariat

Postfach 814

8623 Wetzikon

Schweiz

Leiter Porsche Sports Cup Suisse

Richard Feller

Mobiltelefon: +41 79 417 40 51

Sportwart:

Xavier Penalba

Mobiltelefon: +41 79 911 69 11

Internet:

www.porsche-clubs.ch

richard.feller@bluewin.ch

2. Lizenzen

2.1 Lizenzfreie Veranstaltung

2.1.1 Introduction to Racetrack

(Fahrkurs der Porsche Schweiz AG)

Allen Neueinsteigern empfehlen wir als Grundlage einen Rennstrecken-Schnuppertag, nämlich „Introduction to Racetrack“, von Porsche Schweiz AG.

Mittendrin statt nur dabei.

Hier können Porsche Fahrerinnen und Fahrer erste Motorsportluft schnuppern. Die Teilnehmer verbringen einen Tag auf einer bekannten Rennstrecke. Es gibt Theorieunterricht mit Interessantem und Lehrreichem für das Fahren auf der Rennstrecke. Im zweiten Teil gibt es geführtes Fahren auf der Rennstrecke. Am Nachmittag wird der Tag mit einem freien Fahren abgeschlossen.

1. Programm

Theorie über das Verhalten und Fahren auf der Rennstrecke mit Sitzposition, Lenkradhaltung, Streckenkunde und vielem mehr.

Konvoi fahren hinter Instruktooren auf der Rennstrecke.

Freies Fahren.

2. Teilnehmer

Fahrer mit gültigem Führerschein.

3. Fahrzeuge

Strassenzugelassene Porsche Fahrzeuge.

4. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr wird vom Veranstalter, der Porsche Schweiz AG, festgelegt und auf porsche.ch bekannt gemacht.

2.2 Veranstaltungen mit Regional Lizenz des ASS (oder höher)

Aus folgenden Gründen haben im Jahre 1994 die Verantwortlichen des damaligen Porsche Cup Suisse beschlossen, mit dem Porsche Driver's Cup (heute Porsche Drivers Challenge Suisse) Einsteiger-Veranstaltungen zu organisieren:

Porschefahrerinnen und -fahrer sollen die Möglichkeit erhalten, ihr Fahrzeug besser kennen zu lernen und ohne Geschwindigkeitsbegrenzung auf einer Rundstrecke und bei Slaloms zu fahren. Dabei erleben sie die unvergleichliche Atmosphäre, die an solchen Orten unter Gleichgesinnten herrscht.

Neueinsteigerinnen und -einsteiger sollen Gelegenheit erhalten, erste Kontakte zur Porsche-Cup-Szene zu knüpfen, um später mit dem erlernten Rüstzeug in den Porsche Sports Cup Suisse zu wechseln. Aussteigerinnen und Aussteiger aus dem Porsche Sports Cup Suisse, sollen weiterhin Gelegenheit haben, ihren Porsche ohne die Hektik des Rennbetriebes bewegen zu können und gleichzeitig ihre Freundschaften zu pflegen. Die Veranstaltungen, die parallel mit denjenigen des Porsche Sports Cup Suisse organisiert und durchgeführt werden, beinhalten:

- freies Fahren
- freie Trainings
- Warm-Up
- Zeittraining
- Gleichmässigkeitsprüfung / Rennen

Pro Veranstaltung wird ein Klassement und am Ende der Saison ein Gesamtklassement erstellt.

Für diese Veranstaltungen wird eine Regional Lizenz (oder höher) verlangt.

Im Porsche Slalom Cup Suisse werden in der Schweiz Slalomveranstaltungen zusammen mit anderen Rennserien ausgetragen. Sie sind für all denjenigen Porsche Fahrerinnen und Fahrer gedacht, die ihr Fahrzeug im Grenzbereich durch enge Kurvenkombinationen jagen wollen.

2.2.1 Porsche Drivers Challenge Suisse (PDCS)

1. Austragung

Am 1. Tag Freies Training.

Am 2. Tag Briefing, Warm-up, Zeittraining und Gleichmässigkeitsprüfung.

2. Teilnehmer

Fahrer mit Regional Lizenz des ASS oder höher.

3. Fahrzeuge

Strassenzugelassene Porsche Fahrzeuge mit strassenzugelassenen Reifen.

(Ausnahme 981 Cayman GT4CS mit Strassenreifen)

4. Klasseneinteilung

Keine.

5. Nenngeld

Das Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt.

2.2.2 Porsche Slalom Cup Suisse

1. Austragung (nur 1 Tag)

1 bis 2 freie Trainingsläufe.

1 Zeittrainingslauf und 2 Rennläufe.

2. Teilnehmer

Fahrer mit Regional Lizenz des ASS oder höher.

3. Fahrzeuge

Porsche Fahrzeuge nach dem gültigen technischen Reglement des PSCS.

4. Nenngeld

Das Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt.

2.3 Veranstaltungen mit National Lizenz des ASS (oder höher)

Piloten mit Rennfahrerlizenz des ASS können sich in den folgenden Serien messen:

Porsche GT3 Cup Challenge Suisse

Porsche Sports Cup Suisse

Porsche Sports Cup Suisse Endurance (100 Meilen Rennen)

2.3.1 Porsche Sports Cup Suisse

1. Austragung

Am 1. Tag freies Training.

Am 2. Tag Warm-up, Zeittraining und Rennen mit normalerweise fliegendem (Indianapolis-) Start

2. Teilnehmer

Fahrer mit nationaler Lizenz des ASS (oder höher).

3. Fahrzeuge

Porsche Fahrzeuge nach dem gültigen technischen Reglement des PSCS.

4. Nenngeld

Das Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt.

2.3.2 Porsche Sports Cup Endurance (100 Meilen)

1. Austragung

Am 1. Tag freies Training und Zeittraining.

Am 2. Tag Warm-up und Rennen mit fliegendem Start (Indianapolis-Start). Renndistanz 100 Meilen/ Renndauer ca. 1¼ Stunden.

2. Teilnehmer

Fahrer mit nationaler Lizenz des ASS (oder höher).

Die Rennen können von einem Fahrer alleine oder max. 2 Fahrern gefahren werden.

3. Fahrzeuge

Porsche Fahrzeuge nach dem gültigen technischen Reglement des PSCS.

4. Nenngeld

Das Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt.

3. Sportliches Reglement

3.1 Rahmenausschreibung

3.1.1 Allgemeines

Organisation

Der Verband Schweizer Porsche Clubs VSPC, als Dachverband der Schweizer Porsche Clubs, ist für die Belange seiner Sporthoheit ein kooperativer Club zur Auto Sport Schweiz GmbH (ASS) und der Nationalen Sportkommission (NSK).

Das vorliegende Club-Sportreglement gilt für alle sportlichen Veranstaltungen des VSPC, seiner Mitglieder und Gäste.

Der Veranstalter ist verpflichtet, die Wettbewerbe nach dem vorliegenden Sportreglement auszuschreiben und in den Ausschreibungsunterlagen darauf hinzuweisen. Ziel des Club-Sportreglements ist die Gewährleistung der Chancengleichheit aller Teilnehmer, sowie die Förderung des Clubsports mit Porsche Fahrzeugen. Ziel der Wettbewerbe ist das Beherrschen des eigenen Fahrzeuges auf abgeschlossenen Rennstrecken, sowie das Durchführen von Meisterschaften in den nachfolgend genannten Porsche Sportserien:

Porsche GT3 Cup Challenge Suisse GT3CC

Porsche Sports Cup Suisse PSCS

Porsche Drivers Challenge Suisse PDCS

Porsche Slalom Cup PSC

Der VSPC schreibt für das Jahr 2019 die

- GT3 Cup Challenge Suisse (GT3CC)
- Porsche Sports Cup Suisse (PSCS)
- Porsche Drivers Challenge Suisse (PDCS)
- Porsche Slalom Cup (PSC)

aus. Die ausgeschriebenen Serien mit den vorliegenden sportlichen Reglementen sind von der NSK und dem ASS mit Datum vom 15.03.2019 unter den Visa-Nr.

- PSCS / PC 1904 / NAT
- GT3CC / PC 1905 / NAT
- PDCS / PCS 1907 / REG
- PSC / PCS 1906 / REG

genehmigt.

Rechtsgrundlagen der Serie

- Internationales Sportgesetz der FIA mit Anhängen
- Sportliches und technisches Reglement dieser Serie mit allen von der NSK genehmigten Änderungen und Ergänzungen.
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen.

Sponsoren*:

- Michelin
- Exxon Mobil Corporation – Mobil 1
- Tag Heuer
- Glasurit
- Baur au lac vins
- Life Style Hotels
- Porsche Schweiz AG

* Änderungen vorbehalten

3.1.2 Durchführungsbestimmungen

Verhaltenskodex

Der Porsche Sports Cup Suisse versteht sich als Rennserie, die durch Chancengleichheit und Fairness – sowohl technisch als auch sportlich – charakterisiert wird. Die Beteiligten der Veranstaltung (Teilnehmer, d.h. Teams mit allen Mitarbeitern und Teammitgliedern, Fahrer, Offizielle, Organisation) tragen mit ihrem Verhalten und ihrer Kommunikation massgeblich zur Wahrnehmung der Serie – innerhalb und in der Öffentlichkeit – und zur Atmosphäre der Veranstaltung bei.

Alle Beteiligten tragen die Verantwortung, die Professionalität, die in der Veranstaltung vorherrscht sowie das Ansehen, das die Serie und ihre Akteure in der Öffentlichkeit genießt, durch ihr Verhalten zu pflegen und nachhaltig zu sichern. Darüber hinaus ist fairer und sportlicher Wettbewerb ein wichtiger Anteil an der Sicherheit für alle Teilnehmer und soll der Vermeidung von Risikofaktoren führen.

Aus diesem Grund vereinbaren alle Beteiligten, die Philosophie der Veranstaltung anzuerkennen und die Verhaltensregeln der Serie einzuhalten.

Sowohl auf als auch neben der Rennstrecke werden alle Beteiligten:

- respektvoll mit den anderen Teilnehmern, Offiziellen, Organisatoren umgehen,
- die Gesetze und die Regeln des Sports befolgen, Fairness und Verhaltensregeln leben und fördern,
- sich nicht beleidigend, verletzend oder ausfällig äussern oder verhalten oder derartige Äusserungen noch Verhaltensweisen tolerieren, weder in direkten Gesprächen, Interviews etc. noch in

anderweitiger Kommunikation, z.B. Pressemitteilungen, Posts in sozialen Medien etc.

- stets im Sinne der Sicherheit handeln und permanent an der Vermeidung von Risiken mitwirken,
- nachhaltigen Umgang mit Ressourcen üben, das Wohlergehen, die Sicherheit und Zufriedenheit anderer über das persönliche Ziel setzen,
- stets den Sinn des Sports beachten,
- andere Beteiligte darauf hinweisen, wenn ihr Verhalten nicht durch Fairness, Sportlichkeit, Respekt und Toleranz geprägt ist,
- mit allen anderen Beteiligten kooperieren, um die Serie und ihren Status stets weiter zu entwickeln und zu verbessern.

Als Konsequenz bei Nichteinhaltung der Verhaltensregeln können Teilnehmer, die

- (wiederholt) gegen das Reglement verstossen,
- durch unsportliches Verhalten auf und neben der Strecke auffallen,
- sich respektlos über oder gegenüber andere/n Teilnehmern, Offiziellen, Organisatoren etc. äussern oder verhalten,

- Vorgaben, Anweisungen, Besprechungen der Serienorganisation und/oder anderen offiziellen Stellen im Rahmen der Organisation und Durchführung einer Veranstaltung ignorieren,
- sich über geschlossene Vereinbarungen (auch zwischen Teams und Fahrern) hinwegsetzen und Leistungen nicht erbringen,
- die nicht im Sinne des Sports und/oder nicht mit dem erkennbaren Ziel der ernsthaften Durchführung gemäss den eingegangenen Regularien agieren,

vom der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung fällt der Vorstand des VSPC.

Teilnehmer

Die Teilnehmer die sich für eine Veranstaltung einschreiben, müssen nicht Mitglied in einem in- oder ausländischen Porsche-Club sein, respektive als Bewerber oder Gastmitglied aufgeführt werden. Gemäss Mitteilung des ASS vom 2. Juni 2014 müssen sie einen gültigen Führerausweis besitzen.

Alle Teilnehmer unterstehen dem vorliegenden Reglement der entsprechenden Veranstaltung.

Sämtliche Teilnehmer müssen im Besitz der für die entsprechende Veranstaltung geforderten Lizenz des ASS oder höher sein. Ausländische Teilnehmer aus der EU oder gleichgestellten Ländern haben ebenfalls eine Lizenz vorzuweisen, die von demjenigen Automobilclub ausgestellt worden ist, der im entsprechenden Land die Sporthoheit innehat und die für das entsprechende Fahrzeug Gültigkeit hat. Das Einholen von Auslandsstartgenehmigungen, sofern vom Veranstalter verlangt, ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers.

Um in der gemeldeten Veranstaltung gewertet zu werden, muss sich jeder Teilnehmer mit dem offiziellen Formular über www.go4race.ch anmelden.

Nennung

Nenngeld ist immer Reugeld und gilt mit der Abgabe der Nennung als geschuldet.

Die in den jeweiligen Ausschreibungen genannten Nenschlusszeiten sind verbindlich. Es ist dem Veranstalter freigestellt, verspätete Nennungen gegen einen Nenngeldzuschlag entgegenzunehmen.

Mit der Abgabe der Nennung erwächst für den Veranstalter keine Pflicht, diese zu akzeptieren. Bei Rückweisung der Nennung wird der eingezahlte Betrag zurückerstattet.

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ist für seine Anmeldung an einer Veranstaltung selber verantwortlich. Er kann den Veranstalter für nicht oder zu spät verschickte Anmeldeformulare nicht verantwortlich machen.

Zugelassene Fahrzeuge

Zu den sportlichen Veranstaltungen der Schweizer-Porsche-Clubs, als Mitglieder des VSPC, sind in allen Gruppen ausschliesslich Fahrzeuge vom Typ Porsche zugelassen. Für ausländische Fahrzeuge gelten die für das jeweilige Land gültigen Vorschriften. Die EU-Ausführungsbestimmungen gelten für alle Porsche-Fahrzeuge ab Modelljahr 1996. Die Organisation der Veranstaltung behält sich das Recht vor, Teilnehmer nicht zuzulassen oder in Abstimmung mit der Sportkommission des VSPC weitere Teilnehmer oder Fahrzeuge zuzulassen. Die Rennleitung kann verlangen, dass jedes Fahrzeug, das an einem Unfall beteiligt war, gestoppt und kontrolliert wird. Zugelassene Fahrzeuge und Gruppeneinteilung siehe Technisches Reglement 2019 der entsprechenden Veranstaltung.

Die Einteilung sowie Pflichtausrüstung der Fahrzeuge erfolgt gemäss Technischem Reglement der entsprechenden Veranstaltung. Sie gelten für Training, Zeittraining und Rennen.

Dokumenten-Abnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer / Bewerber / Gast vorgelegt werden:

- Fahrerlizenz des ASS
- Gültiger Führerschein
- Wagenpass (PDCS freiwillig)
- Nennbestätigung von go4race.ch

Technische Abnahme / Fahrzeugkontrolle

Jeder Teilnehmer muss vor dem offiziellen Zeittraining die Wagenabnahme, bestehend aus der technischen Fahrzeuginspektion und Kontrolle der persönlichen Sicherheitsausrüstung absolviert haben.

Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummer und offizieller Beklebung), und den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen. Das Passieren der Wagenabnahme entbindet den Teilnehmer nicht von der Pflicht, die jeweiligen Gruppenvorschriften und Einstufungsvoraussetzungen zu erfüllen und während der Veranstaltung einzuhalten. Der Wagenpass (PDCS freiwillig), Fahrerlizenz und ein gültiger Führerschein sind bei der Wagenabnahme vorzulegen. Die Rennleitung ist berechtigt, gemäss Rapport des technischen Kommissars, Fahrzeuge deren Vorbereitung nicht den Ansprüchen des vorliegenden Reglements genügen, von der Teilnahme auszuschliessen. Bei gemischten Veranstaltungen Rundstrecke / Langstrecke muss der Teilnehmer auch das Langstreckenrennen in den Wagenpass eintragen lassen.

Der Fahrer muss mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer- und Sicherheitsausrüstung erscheinen.

Die Organisation der „Technischen Fahrzeugkontrolle“ ist Sache des Veranstalters. Der VSPC stellt unabhängige, kompetente technische Kommissare zur Verfügung. Die Entschädigung der technischen Kommissare erfolgt durch den VSPC.

Die Sportkommission des VSPC kann einzelne Fahrzeuge einer Zusatzkontrolle, vor oder nach dem Rennen oder der Wertungsprüfung, unterziehen.

Zusätzlich hat die Sportkommission des VSPC die Möglichkeit, einzelne Fahrzeuge vor oder während der Saison begründet zu einer Kontrolle aufzubieten (z.B. Leistungsprüfung Anhang Anlage 4.4). Der technische Kommissar führt im Auftrag des VSPC diese Zwischenkontrolle auf Kosten des Fahrers durch, sofern das Fahrzeug nicht konform ist. Ansonsten werden die Kosten vom VSPC übernommen. Der Beizug einer Vertrauensgarage / Werkstätte des VSPC ist von Fall zu Fall zu entscheiden.

Durchführung der Wettbewerbe

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungsreglement des VSPC durchgeführt.

Folgende Wettbewerbe kommen zur Durchführung:

- Porsche Sports Cup Suisse
- Porsche Sports Cup Endurance (100 Meilen / 2 Stunden Nachtrennen)
- Porsche Driver Challenge Suisse
- Porsche Slalom Cup (nicht im Rahmen der Rundstreckenveranstaltung)

Unter den Namen Porsche Drivers Challenge Suisse (PDCS) und Porsche Sports Cup Suisse (PSCS) werden die Veranstaltungen parallel organisiert und durchgeführt. Sie beinhalten:

Porsche Driver Challenge

- freie Trainings
- Zeittraining vor Gleichmässigkeitsprüfung
- Gleichmässigkeitsprüfung

Porsche Sports Cup Suisse

- - freies Training
- - Zeittraining vor Rundstreckenrennen
- - Rundstreckenrennen

Pro Veranstaltung wird ein Klassement der jeweiligen Veranstaltung und am Ende der Saison ein Gesamtklassement erstellt. Zusätzlich zu den Rundstreckenveranstaltungen werden auch Slalomveranstaltungen organisiert.

Qualifikation (Porsche Sports Cup Suisse)

Zur Qualifikation für die Rennen in allen Wettbewerben muss jeder Fahrer mind. eine gezeitete Runde im Qualifikationstraining zurückgelegt haben. Die langsamste Zeit darf 110% des schnellsten Teilnehmers in der jeweiligen Gruppe nicht überschreiten. Die Rennleitung ist berechtigt, mit Zustimmung des Sportwarts, auch Fahrer zuzulassen, die sich nicht qualifizieren konnten. Diese Fahrer starten aus den letzten Positionen des Starterfeldes.

Aus den Platzierungen im Qualifikationstraining ergibt sich die Startaufstellung des jeweiligen Rennens. Kann ein Qualifikationstraining nicht durchgeführt werden oder kann bis 60 Minuten vor dem Start des Rennens kein Ergebnis vom Qualifikationstraining erstellt werden, so wird der letzte gültige Tabellenstand der Serie herangezogen, um eine Startaufstellung zu ermitteln. Melden sich qualifizierte Teilnehmer bis 60 Minuten vor dem Start des Rennens ab, so rücken die nachfolgenden Teilnehmer in der Startreihenfolge auf.

Qualifikation (Porsche Drivers Challenge)

Die Dauer des Zeittrainings beträgt min. 20 Minuten. Die Startreihenfolge wird im Zeittraining ermittelt, der Schnellste startet als Erster, der Langsamste als Letzter. Der Start erfolgt stehend und gestaffelt aus der Boxengasse. Der Rennleiter startet jedes einzelne Fahrzeug persönlich, die Startabstände betragen zwischen 2 und 3 Sekunden.

Qualifikation (Slalom Cup)

Im Slalom gibt es keine Qualifikationsläufe

Startarten (Porsche Sports Cup Suisse)

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- stehender Start aus der Boxengasse
- stehender Start (Grand-Prix)
- fliegender Start (Indianapolis)

Die Wahl der Startart wird dem Veranstalter überlassen.

Startarten (Porsche Drivers Challenge Suisse)

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

stehender Start aus der Boxengasse

stehender Start (Grand-Prix)

fliegender Start (Indianapolis)

Die Wahl der Startart wird dem Veranstalter überlassen.

Startarten (Slalom Cup)

Die Fahrzeuge werden einzeln nach einander aus dem Stehen durch den Starter gestartet.

Wertungsläufe / Rennen (Porsche Sports Cup Suisse)

Die Rennen werden wie folgt ausgetragen:

- Porsche Sports Cup Suisse

2 Rennen à ca. 30 Minuten (Sprint)

- Porsche Sports Cup Endurance (100 Meilen)

1 Rennen à ca. 30 Minuten (Sprint)

1 Rennen à ca 70 Minuten (Endurance)

- Porsche Sports Cup (2 Stunden Nachtrennen)

1 Rennen à ca.30 Minuten (Sprint)

1 Rennen à ca. 120 Minuten (Nachtrennen)

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

Wertungsläufe / Rennen (Porsche Driver Challenge Suisse)

Die Rennen werden wie folgt ausgetragen:

- Porsche Driver Challenge

-

1 Gleichmässigkeitsprüfung: Es fahren alle so lange bis der langsamste Fahrer 10 Runden (exklusiv 1 Ein-und Auslaufrunde) absolviert hat.

Wertungsläufe / Rennen (Porsche Slalom Cup)

Die Rennen werden wie folgt ausgetragen:

- einen geführten Besichtigungslauf
- zwei Trainingsläufe
- zwei Rennläufe

Die Zeiten zwischen Rennlauf 1 und 2 werden verglichen und die Abstände in Sekunden werden in Punkte umgerechnet (1 Punkt für 1 hundertstel Sekunden)

Wertung / Punkteverteilung (Porsche Sports Cup Suisse)

Um im PSCS gewertet zu werden, muss sich jeder Teilnehmer mit dem offiziellen Formular anmelden. Es erhalten nur offiziell eingeschriebene Fahrer die genannten Punkte.

Wertungsumfang der Rund- und Langstreckenmeisterschaft für die Gruppen 1-7. Vorgesehen sind in der Saison 2019: 8 Sprint- und 3 Langstreckenrennen und 1 2 Stunden-Nachtrennen. Für die Gesamtwertung werden dabei die 8 Sprint- und die 4 Langstreckenresultate addiert. Es gibt keine Streichresultate.

Für die Gruppen 3b und 3c (GT4 Clubsport) gibt es 9 Sprint- und 3 Langstreckenrennen. Das 2 Stundenrennen in Misano ist freiwillig und zählt nicht zur Wertung.

Um im PSCS gewertet zu werden, müssen dabei mindestens 6 Ergebnisse vorhanden sein. Es ist unerheblich, ob es sich dabei um Sprint- oder Langstreckenrennen handelt.

Die Rennleitung ist jederzeit befugt, bei Unfällen, Regen und dergleichen das Rennen abbrechen.

Sind dabei 75 % der gesamten Rundenzahl gefahren, werden 100 % Rangpunkte vergeben. Sind weniger als 75 % gefahren, erhalten die Teilnehmer 50 % der Rangpunkte.

Die Teilnehmerpunkte werden in jedem Fall voll angerechnet.

Sprintwertung (Porsche Sports Cup Suisse)

Fahrzeug- und Klassenwechsel:

- Ein Fahrzeugwechsel ist innerhalb der gleichen Gruppe, nach schriftlicher Bestätigung durch den Serienorganisator ohne Einschränkung jederzeit möglich.
- Bei einem Gruppenwechsel erhält der Fahrer keine Teilnahme- und Rangpunkte.

Mehrfach- und Doppelstarts sind nicht möglich. (Ausnahme Gruppe 3b und 3c)

In der Gruppe 3b und 3c sind Doppelstarts erlaubt. Während der Saison müssen immer die gleichen zwei Fahrer sich das Fahrzeug teilen. Zwischen dem Fahrer 1 und 2 darf nur ein Rennen Differenz sein. Bei Endurance-Läufen müssen immer beide Fahrer teilnehmen.

Wenn diese Bedingungen eingehalten werden, bekommen beide Fahrer die gleichen Punkte. (Sie erhalten also die Punkte vom anderen Fahrer) Ist einer der beiden Fahrer ein Profi, bekommt keiner Punkte (siehe Profiregelung).

Wertung / Punkteverteilung (Porsche Drivers Challenge Suisse)

Ab 26 Teilnehmer werden 2 Gruppen gebildet. Über die Gruppenzugehörigkeit entscheiden die gefahrenen Rundenzeiten der vorangegangenen Veranstaltungen. Im freien Training besteht die Möglichkeit, Geübtere und Schnellere mit dem PSCS fahren zu lassen, sofern dort die Teilnehmeranzahl kleiner ist.

Beide Gleichmässigkeitsprüfungen werden von der Zeitnahme zusammengefasst. Es gibt nur eine Rangliste.

Seit 2015 wird die Gleichmässigkeitsprüfung mit einem neuen Modus wie folgt ausgetragen:

Es gibt keine Referenzrunde mehr. Jeder Fahrer macht seine Referenzzeit selber. Die Referenzzeit ist die Durchschnittszeit seiner gefahrenen Runden (im Normalfall 10).

Diese für jeden Fahrer andere Referenzzeit ist massgebend für die Berechnung der Strafpunkte. In der Gleichmässigkeitsprüfung geht es nun darum, alle Runden mit möglichst wenig Abweichung (+ und -), zu dieser individuellen Referenzzeit zu fahren. Die Abweichungen zur Referenzzeit werden in $1/100$ Sekunden gemessen und in Punkte umgerechnet ($1/100$ Sekunde = 1 Strafpunkt).

Grundsätzlich werden auf allen Strecken 12 Runden gefahren, d.h. 1 Einlaufrunde, 10 Gleichmässigkeitsrunden, 1 Auslaufrunde. Der Durchschnitt der 10 Gleichmässigkeitsrunden gibt für jeden Fahrer seine Referenzzeit. Nach der Auslaufrunde fahren alle Teilnehmer in die Boxengasse.

Beispiel:

- Gesamtzeit Fahrer X für 10 Runden
 - o 1203.20 Sekunden
- Referenzzeit Fahrer X für 1 Runde:
 - o 120.32 Sekunden
- Addition +Rundenzeiten zu seiner Referenzzeit:
 - o 4.52 Sekunden
- Addition –Rundenzeiten zu seiner Referenzzeit
 - o 3.67 Sekunden
- Total Differenz zu seiner Referenzzeit:
 - o 8.19 Sekunden = 819 Strafpunkte

Für die Prüfung wird eine Maximalzeit festgelegt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer welche die vorgegebene Rundenzahl nicht in der Maximalzeit erreichen, erhalten 6000 Strafpunkte.

Wertungsumfang der Slalommeisterschaft für alle Gruppen

Fahrzeug- und Gruppenwechsel

- Ein Fahrzeugwechsel ist innerhalb der gleichen Gruppe, nach schriftlicher Bestätigung durch den Serienorganisator ohne Einschränkung jederzeit möglich.

Bei einem Gruppenwechsel erhält der Fahrer keine Teilnahme- und Rangpunkte.

Vorgesehen sind 6 Slaloms.

Für die Wertung werden dabei die 5 besten Resultate addiert.

Falls sich die Zahl der vorgesehenen Rennen ändert, sieht die Wertung wie folgt aus:

1 - 3 Rennen	1 Streichresultat
4 - 8 Rennen	1 Streichresultat
9 +	2 Streichresultate

Um im PSC gewertet zu werden, müssen dabei mindestens 3 Ergebnisse vorhanden sein.

Strafzeiten (Slalom)

Bei Slaloms gelten folgende Strafzeiten, die für die Klassierung zu den Fahrzeiten addiert werden:

60 Sekunden für: Tor auslassen

10 Sekunden für: Touchieren, Verschieben oder Umwerfen einer Tormarkierung (Start- und Zieldurchlauf gelten in diesem Sinne ebenfalls als Tore).

Bei Kombinationen mit einer Tornummer gilt diese Strafzeit für jede Markierung innerhalb der Kombination.

30 Sekunden für: das Durchfahren eines Tores in verkehrter Richtung oder nicht in der vorgeschriebenen Reihenfolge.

Mehrfachstart

(Ein Fahrer fährt auf mehreren Autos an einer Veranstaltung mehrere Slaloms)

Mehrfachstarts sind möglich, es werden jedoch nur die Punkte der zuerst gefahrenen Gruppe angerechnet.

Betreffend Durchführbarkeit und Felderzusammenstellung entscheidet allein der Rennleiter des Serienausschreibers.

Doppelstart

(2 Fahrer fahren auf einem Auto an einer Veranstaltung 2 Rennen)

Bei Doppelstarts gilt, sofern durchführbar, folgende Regelung: Beide Fahrer starten in der Gruppe in der das Fahrzeug eingeteilt ist, jeweils am Anfang und Ende des Feldes und werden auch dort gewertet.

Betreffend Durchführbarkeit und Zusammenstellung der Felder entscheidet allein der Rennleiter der Veranstaltung

Punktevergabe:

Bei jedem Rennen oder Gleichmässigkeitslauf, welche zur Veranstaltung zählt, werden innerhalb der Gruppen folgende Rangpunkte vergeben.

1.	Platz:	25	Punkte
2.	Platz:	20	Punkte
3.	Platz:	16	Punkte
4.	Platz:	13	Punkte
5.	Platz:	11	Punkte
6.	Platz:	10	Punkte
7.	Platz:	9	Punkte
8.	Platz:	8	Punkte
9.	Platz:	7	Punkte
10.	Platz:	6	Punkte
11.	Platz:	5	Punkte
12.	Platz:	4	Punkte
13.	Platz:	3	Punkte
14.	Platz:	2	Punkte
15.	Platz:	1	Punkte

Punkteverteilung für die schnellste Qualifikationsrunde (PSCS)

1.	Platz:	3	Punkte
2.	Platz:	2	Punkte
3.	Platz:	1	Punkte

Punkteverteilung für die schnellste Qualifikationsrunde (PDCS)

1.	Platz:	5	Punkte
2.	Platz:	4	Punkte
3.	Platz:	3	Punkte
4.	Platz:	2	Punkte
5.	Platz:	1	Punkt

Punkteverteilung für die schnellste Rennrunde (PSCS)

1.	Platz:	3	Punkte
2.	Platz:	2	Punkte
3.	Platz:	1	Punkte

Punkteverteilung für die schnellste Rennrunde (PDCS & Slalom)

1.	Platz:	5	Punkte
2.	Platz:	4	Punkte
3.	Platz:	3	Punkte
4.	Platz:	2	Punkte
5.	Platz:	1	Punkt

Spezielle Bestimmungen (Porsche Sports Cup Suisse):

Es werden nur Fahrer gewertet, die mindestens 75% der vom Sieger zurückgelegten Runden absolviert haben. Dezimalstellen werden nicht beachtet.

Jeder Fahrer, der in der Rangliste als gestartet aufgeführt ist und mehr als 75% der Renndistanz zurückgelegt hat erhält zusätzlich zu den Rangpunkten 10 Teilnehmerpunkte gutgeschrieben.

Jeder Fahrer, der in der Rangliste als gestartet aufgeführt ist und weniger als 75% der Renndistanz zurückgelegt hat erhält zusätzlich zu den Rangpunkten 5 Teilnehmerpunkte gutgeschrieben.

Wegen Verfälschung des Rennverlaufes dürfen Teilnehmer "Ausser Konkurrenz" nicht zugelassen werden.

Bei gleicher Punktzahl entscheidet über die Rangfolge die Anzahl der besseren Platzierungen.

Spezielle Bestimmungen (Porsche Drivers Challenge):

Jeder Fahrer, der in der Rangliste als gestartet aufgeführt ist und mehr als 75% der Renndistanz zurückgelegt hat erhält zusätzlich zu den Rangpunkten 10 Teilnehmerpunkte pro Gleichmässigkeitsprüfungen

Jeder Fahrer, der in der Rangliste als gestartet aufgeführt ist und weniger als 75% der Renndistanz zurückgelegt hat erhält zusätzlich zu den Rangpunkten 5 Teilnehmerpunkte pro

Es gibt keine Disqualifikation

Fahrer, die nicht ordnungsgemäss nach dem vorliegenden Reglement eingeschrieben sind, werden in der entsprechenden Prüfung klassiert, erhalten aber weder Rang- noch Teilnehmerpunkte, da sie im PDCS nicht gewertet werden. In solchen Fällen „erben“ die anschliessend klassierten Fahrer die entsprechenden Punkte.

Bei gleicher Punktzahl entscheidet über die Rangfolge das beste Streichresultat, das Zweitbeste usw. Bei Gleichheit sämtlicher Streichresultate zählt die Anzahl der besseren Platzierungen.

Mehrfach- oder Doppelstarts sind nicht möglich!

Spezielle Bestimmungen (Slalom):

Jeder Fahrer, der in der Rangliste als gestartet aufgeführt ist erhält zusätzlich zu den Rangpunkten 5 Teilnehmerpunkte pro Slalom gutgeschrieben.

Jeder Fahrer, der in der Rangliste als gestartet aufgeführt erhält keine Teilnehmerpunkte.

Es gibt keine Disqualifikation

Fahrer, die nicht ordnungsgemäss nach dem vorliegenden Reglement eingeschrieben sind, werden in der entsprechenden Prüfung klassiert, erhalten aber weder Rang- noch Teilnehmerpunkte, da sie im PDCS nicht gewertet werden. In solchen Fällen „erben“ die anschliessend klassierten Fahrer die entsprechenden Punkte.

Bei gleicher Punktzahl entscheidet über die Rangfolge das beste Streichresultat, das Zweitbeste usw. Bei Gleichheit sämtlicher Streichresultate zählt die Anzahl der besseren Platzierungen.

Mehrfach- oder Doppelstarts sind nicht möglich!

Langstreckenwertung (100 Meilen)

Das Rennen kann von einem Fahrer allein oder von maximal zwei Fahrern auf dem gleichen Fahrzeug absolviert werden.

Bei einem Fahrer gilt die „Punkteverteilung (Sprint)“ sinngemäss.

Fährt ein Profifahrer als Zweitfahrer das Langstreckenrennen hat dieser zur Einhaltung der Chancengleichheit folgendes zu beachten:

- Die Qualifikationszeit wird nicht gewertet für die Startaufstellung“
- Der Profi darf das Rennen nicht als erster in Angriff nehmen

Die Profiklassifizierung entnehmen Sie der FIA Liste.

Entgegen dem FIA Reglement wird im Porsche Sports Cup Suisse ein Fahrer ab der Stufe SILBER schon als Profi eingestuft.

Dieser unterliegt der gleichen Regelung wie ein Fahrer in Stufe Gold oder Platin.

<https://www.fia.com/fia-driver-categorisation>

Punkteverteilung, spezielle Bestimmungen:

Bei einem Fahrer gilt 3.1.2 Fahrzeugwechsel und Punkteverteilung sinngemäss.

Bei zwei Fahrern gilt folgende Regelung:

- Der in seiner eingeschriebenen Gruppe fahrende Teilnehmer erhält die Punkte gemäss 3.1.2 Punkteverteilung
- Der nicht in seiner angestammten Gruppe fahrende Teilnehmer erhält die gleiche Punktzahl (Rang- und Teilnehmerpunkte), wie der in seiner angestammten Gruppe fahrende Teilnehmer, d. h. beide Fahrer erhalten gleich viele Punkte.
- Mindestens ein Fahrer eines Teams muss in seiner angestammten Gruppe starten.
- Jeder Fahrer, der in der Rangliste als gestartet aufgeführt ist, erhält zusätzlich zu den Rangpunkten 10 Teilnehmerpunkte (bei mehr als 75% der Renndistanz) und 5 Teilnehmerpunkte bei weniger als 75% der Renndistanz gutgeschrieben.
- Es werden nur Fahrer gewertet, die mindestens 75% der vom Sieger zurückgelegten Runden absolviert haben. Dezimalstellen werden nicht beachtet.
- Wird ein Profifahrer (ab Stufe Silber) als Zweitfahrer gemeldet, erhält keiner der beiden Fahrer Rangpunkte. Die Teilnahmepunkte erhält nur der nicht Profifahrer.
- Ist ein Fahrzeug im Parc Fermé, dass das Rennen nicht zu Ende gefahren hat bekommt der Fahrer die Teilnehmerpunkte und bei Absolvierung von min. 75% der Renndistanz auch die Rangpunkte.

Gesamtwertung

Am Jahresende wird ein Gesamtsieger der einzelnen Veranstaltungen ermittelt.

Teamwertung (PSCS & GT3CC)

Am Jahresende wird eine Teamwertung unter allen gewerteten Teams ermittelt. Die vier am besten klassierten (gemäss Punktevergabe Rundstreckenwertung) Fahrer, zählen für die Teamwertung. Sämtliche Punkte der Einzelwertung werden addiert und übernommen. Die Vergabe der Teamwertungspunkte erfolgt nach demselben Punktesystem, welches auch bei der Fahrerwertung zur Anwendung kommt.

Teamwertung (Porsche Drivers Cup)

Am Jahresende wird eine Teamwertung unter allen gewerteten Teams ermittelt. Die drei am besten klassierten (gemäss Punktevergabe Rundstreckenwertung) Fahrer, zählen für die Teamwertung. Sämtliche Punkte der Einzelwertung werden addiert und übernommen. Die Vergabe der Teamwertungspunkte erfolgt nach demselben Punktesystem, welches auch bei der Fahrerwertung zur Anwendung kommt.

Clubwertung / Clubmeisterschaft

Alle Fahrer die gemäss Reglement gewertet sind, zählen auch für die Clubmeisterschaft. Sämtliche Punkte der Einzelwertung werden addiert und übernommen.

Ranglisten, Preise

Bei jeder Veranstaltung wird eine Rangliste erstellt. Diese Rangliste muss folgendes enthalten:

- Rang, Name, Vorname, evtl. Clubzugehörigkeit
- Referenzzeit, gefahrene Runden- bzw. Laufzeiten, Strafpunkte

Die Auswertung dieser Rangliste für individuelle Clubmeisterschaften bleibt den einzelnen Clubs, diejenige für den PDCS der Sportkommission des VSPC vorbehalten.

Bei Co-Veranstaltungen mit anderen Organisatoren, erstellt der Veranstalter, wenn nötig in Zusammenarbeit mit der Sportkommission des VSPC, eine separate Rangliste.

Es bleibt dem Serienausschreiber überlassen, welche Art von Preisen er den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aushändigen will.

Titel

Nicht relevant

Strafen

Gemäss Kapitel XI – Strafen des Internationalen Sportgesetzes FIA und des NSR (Nationales Sportreglement ASS), Art. 151 bis 170.

Zusatzstrafe Sperre:

Bei wiederholten Vergehen, schweren, vorsätzlichen Verletzungen des Reglements, wiederholtem unsportlichen Fahren oder Nichteinhalten von finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Veranstaltung oder VSPC, kann der Betroffene für eine vom Vorstand des VSPC festgelegte Frist gesperrt werden. Während dieser Frist darf er an keiner Veranstaltung des VSPC teilnehmen.

Hinweis:

Fahrzeuge an denen während einer Veranstaltung Unregelmässigkeiten festgestellt wurden, die nicht dem jeweiligen Reglement entsprechen, werden in die Gruppe der modifizierten Fahrzeuge (Ausnahme PDCS) eingestuft. Der betroffene Fahrer erhält für die betreffende Veranstaltung weder Rang- noch Teilnehmerpunkte.

Proteste und Berufung

Gemäss Kapitel – Proteste des Internationalen Sportgesetzes FIA und des NSR (Nationales Sportreglement ASS), Art. 171 bis 179.

Die Protestkaution beträgt CHF 450.00 und ist bar zu bezahlen.

Gemäss Kapitel – Berufungen des Internationalen Sportgesetzes FIA und des NSR (Nationales Sportreglement ASS), Art. 180 bis 191.

Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidungen der FIA, der NSK und deren Gerichtsbarkeiten, des Sportwarts, des Veranstalters und der Rennleitung ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Massnahmen und Entscheidungen des VSPC bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie dem Beauftragten der NSK und des Veranstalters resp. Rennleiters können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden.

Haftungsausschluss

Die Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere (aber nicht abschliessend) von motorsportlichen Veranstaltungen, im In- und Ausland, sind für den VSPC und/oder deren Mitglieder nur dann vertretbar, wenn für diese Veranstaltungen eine umfassende Wegbedingung der Haftung bzw. ein Haftungsausschluss („Enthftung“) zur Anwendung kommt. Die Enthftung ist für den VSPC und/oder deren Mitglieder deshalb Voraussetzung für die Durchführung der Veranstaltungen. Diese Enthftung hat für sämtliche Rechtsgründe und Rechtsgebiete, insbesondere (aber nicht abschliessend) für das Zivil- und das Strafrecht, und mit Bezug auf die Teilnehmer untereinander und mit Bezug auf die Veranstalter gegenüber den Teilnehmern der jeweiligen Veranstaltung zu gelten.

Die Enthftung richtet sich insbesondere (aber nicht abschliessend) gegen folgende Personen und/oder Organisationen: VSPC und deren Mitglieder; Veranstalter; Porsche Schweiz AG, Eigentümer, Besitzer und Betreiber der Rennstrecke; Renndienste; Organe (Präsident, Geschäftsführer usw.), Angestellte, Beauftragte, Hilfspersonen, Chargen-Verantwortliche (Rennleiter, Sportwarte usw.) des VSPC und dessen Mitglieder, des Veranstalters und aller Personen, die mit der Veranstaltung in direktem oder indirektem Zusammenhang stehen; Teilnehmer der Veranstaltung und deren Angestellte, Hilfspersonen und Mit- und/oder Beifahrer;

Diese Enthftung ist Gegenstand des vorliegenden Reglements und gilt für jede einzelne Veranstaltung, die vom VSPC und/oder seinen Mitgliedern direkt oder indirekt durchgeführt wird. Für diese Enthftung gilt, soweit möglich, ausschliesslich Schweizer Recht. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung (Nennung) erklärt der betreffende Teilnehmer das vorliegende Reglement als für sich rechtsverbindlich anwendbar und anerkennt insbesondere (aber nicht abschliessend) die darin geregelte umfassende Enthftung.

Jeder Teilnehmer unterzeichnet bei der Dokumenten-Abnahme den Haftungsausschluss.

Unter Motorsport werden im vorliegenden Reglement für die Enthftung alle Sportarten verstanden, die das möglichst schnelle oder auch geschickte Bewegen motorgetriebener Fahrzeuge durch ihre Fahrer zum Ziel haben. Es gilt als allgemein bekannt, dass die Ausübung des Motorsports von leichten bis zu gravierenden Sach- und/oder Personenschäden führen kann und es auch schon Totalschäden an Fahrzeugen und Todesfälle gegeben hat. Demzufolge birgt die Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen jederzeit und unvorhersehbar das Risiko in sich, als Teilnehmer selber zu solchen Schäden zu kommen und/oder anderen Teilnehmern oder anderen Personen solche Schäden zuzufügen. Motorsport ist gefährlich; jeder Teilnehmer hat mit den genannten Schäden zu rechnen und die dem Motorsport innewohnenden Risiken auf sich zu nehmen.

Die genannten Schäden können durch vorsätzliches, eventualvorsätzliches, grobfahrlässiges oder leichtfahrlässiges Handeln oder Unterlassen von Handlungen eines oder mehrerer Veranstaltungsteilnehmer und/oder des Veranstalters, von dessen Organen, von dessen Chargen-Verantwortlichen (z.B. Rennleiter), Beauftragten, Hilfspersonen usw. verursacht werden. Zu denken ist beispielsweise an Fahrfehler, an riskante Manöver, an Fehleinschätzungen, an technische Defekte und an fehlerhafte Organisation, Einflussnahme oder Leitung des Veranstalters. Im Bewusstsein darum und im Einverständnis damit, dass die üblichen Normen für den Motorsport nicht ohne weiteres anwendbar sind, soll mit Bezug auf die Anwendung von Art. 100 Schweizerisches Obligationenrecht (Grenzen zur Wegbedingung der Haftung) äusserste Zurückhaltung gelten.

Der Veranstalter (einschliesslich dessen Organe, dessen Chargen-Verantwortliche (z.B. Rennleiter), dessen Beauftragte, dessen Hilfspersonen usw.) übernimmt mit Bezug auf die Organisation und Durchführung der Veranstaltung gegenüber den Teilnehmern keine Garantspflicht. Es gibt keine Garantie für die Sicherheit und Unversehrtheit während der motorsportlichen Veranstaltung. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich über Gefahren und Risiken der Teilnahme vor allem an einer motorsportlichen Veranstaltung selber, in Eigenverantwortung, ins Bild zu setzen bzw. die Gefahren abzuschätzen, die Tragweite der Teilnahme zu überblicken und schliesslich selber über die Teilnahme zu entscheiden. Der Entscheid an der Teilnahme liegt bis zuletzt, selbst

nach der Nennung, allein beim einzelnen Teilnehmer. Die Teilnahme erfolgt völlig freiwillig und ausschliesslich auf eigenes Risiko. Mit der Teilnahme weiss der Teilnehmer um die Gefährdung und das Schadenspotential, willigt in das Risiko ein und nimmt eine Verletzung oder Schädigung bewusst in Kauf. Dies vorausgeschickt, hat der Veranstalter den Teilnehmern gegenüber kein überlegenes Sachwissen, womit er das Risiko besser als die Teilnehmer erfassen könnte.

Personen, die als Co-Pilot, Zweit-, Mit- oder Beifahrer eines Teilnehmers an einer motorsportlichen Veranstaltung teilnehmen, gelten selber als Teilnehmer mit vollständiger Enthftung gemäss vorliegendem Reglement. Der Teilnehmer, der Personen als Co-Pilot, Zweit-, Mit- oder Beifahrer, an der Veranstaltung teilnehmen lässt, indem er sie z.B. auf dem Beifahrersitz mitfahren lässt, ist verpflichtet und entsprechend verantwortlich dafür, dass diese Person/en vor der Teilnahme über die Enthftung und die Konsequenzen vollständig informiert sind. Unter Berücksichtigung und im Sinne der vorgenannten Ziffern erklärt der Teilnehmer mit seiner Nennung zur Veranstaltung, in jedem Fall aber durch seine Teilnahme an der Veranstaltung, vollständig Enthftung.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Für den Fall, dass der Teilnehmer nicht Eigentümer des Motorfahrzeuges ist (z.B. bei Leasing), das er für die motorsportliche Veranstaltung einsetzt, ist er verpflichtet und entsprechend verantwortlich dafür, dass der betreffende Fahrzeugeigentümer die betreffende Enthftung gemäss den Bestimmungen unter 3.1.2 des vorliegenden Reglements schriftlich abgibt.

Wird eine solche Enthftung nicht oder nicht rechtsgültig erklärt, so ist der betreffende Teilnehmer verpflichtet, die Personen gemäss den Bestimmungen unter 3.1.2 für sämtliche allfällige Ansprüche des Fahrzeugeigentümers klag- und schadlos zu halten.

Der Teilnehmer ist aufgefordert, diese Freistellung bei seiner Nennung zur Veranstaltung selber ausdrücklich zu bestätigen, sie gilt aber in jedem Fall durch seine Teilnahme an der Veranstaltung als bestätigt.

Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer, Bewerber, Gäste, Fahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Der VSPC behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch ausserordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Massgeblicher Reglements Text (Urtext)

Nur der deutsche, vom VSPC und der NSK genehmigte Text ist verbindlich.

Anerkennung des Reglements

Jeder Fahrer, Mitfahrer, Bewerber, Gäste, Fahrzeugeigentümer und -halter des Porsche Sports Cup Suisse bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Nennung die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt mit den Bestimmungen der NSK und des Internationalen Sperrgesetzes der FIA inkl. Anhängen.

In Reglements Fragen ist die Sportkommission des VSPC während des Jahres Ansprechpartner für Dritte.

Die Auslegung einzelner Artikel dieses Reglements bleibt der Sportkommission des VSPC ausdrücklich vorbehalten, sie entscheidet nach dem Gesichtspunkt: „Sinn des Reglements“.

Änderungen am vorliegenden Reglement sind während der Gültigkeitsdauer nur möglich, wenn die Sicherheit von Teilnehmern und Veranstaltern gefährdet ist oder von der Porsche AG oder Porsche Schweiz AG spezielle, fahrzeugspezifische Empfehlungen erfolgen.

Gerichtsstand

Soweit kein Rechtswegausschluss besteht und Ansprüche gegen den VSPC oder deren Hilfsorgane geltend gemacht werden, und eine Gerichtsstandsvereinbarung gemäss ZGB zulässig ist, wird hiermit als Gerichtsstand Zürich vereinbart.

Gültigkeit, Dauer

Das vorliegende Reglement hat für alle im Rahmen des PDCS organisierten Veranstaltungen bis 31. Dezember 2019 Gültigkeit. Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand des VSPC am 15.03.2019 verabschiedet.

Die Sportkommission

Peter Meister	Verantwortlicher Sportreglemente
Xavier Penalba	Sportwart
Richard Feller	Verantwortlicher Porsche Sports Cup Suisse

3.2 Sonderbestimmungen

Vorläufiger Zeitplan

Es wird immer auf die entsprechenden Veranstaltungsunterlagen verwiesen.

Wenn wetterbedingt oder durch andere äussere Ereignisse der Zeitablauf gefährdet ist, können im Interesse der Wertungsfähigkeit Trainingssitzungen bzw. Rennen verkürzt werden. Die Entscheidung wird vom Rennleiter in Absprache mit dem Veranstalter und mit Zustimmung des Sportworts des VSPC getroffen.

Fahrerbesprechung

Vor dem Zeittraining findet gemäss Zeitplan eine Fahrerbesprechung statt. Die Teilnahme ist Pflicht. Es muss eine Unterschriftenliste ausgefüllt werden. Die Nichtteilnahme oder das verspätete Erscheinen wird mit einer Geldbusse von CHF 150.00 bestraft. Die Piloten sind auf die Besonderheiten der beiden möglichen Reifenarten (Strassenreifen / Slicks) hinzuweisen. Sowohl beim Bremsweg als auch in den Kurvengeschwindigkeiten bestehen beträchtliche Unterschiede.

Ermittlung der Startaufstellung, Qualifikation

Siehe Sportliches Reglement Punkt 3.1.2 (Durchführungsbestimmungen).

Stehender Start (Grand-Prix-Start)

Reglement

Es gilt das Automobilsport Jahrbuch 2019, Veranstaltungs-Reglement der NSK, VIII-E Standartreglement für Rundrennen Art. 20.

Vorstart (Porsche Sports Cup Suisse)

Vor dem offiziellen Rennbeginn wird die Boxengasse geöffnet. Die Fahrer / Fahrerinnen haben 5 Minuten Zeit aus der Boxengasse zu fahren und ihr Fahrzeug in die ihnen zugewiesene Startposition zu bringen. Nach Bezug des Startplatzes werden die Motoren abgestellt. Verpasst ein Fahrer / eine FahrerIn diese 5 Minuten muss er / sie nach erfolgtem Start aus der Boxengasse starten. Eine Vorsortierung in der Boxengasse oder im Paddock erfolgt nicht.

Vorstart (Porsche Drivers Challenge)

Einen offiziellen Vorstart gibt es nicht. Die Fahrzeuge reihen sich vor dem Start anhand der Startaufstellung am Rande der Boxengasse auf.

Vorstart (Porsche Slalom Cup)

N.A.

Startaufstellung (Porsche Sports Cup Suisse)

Der Abstand zwischen den Fahrzeugen in der gleichen Reihe muss so gross gewählt werden, dass Auffahrunfälle auf stehen gebliebene Fahrzeuge möglichst vermieden werden (Empfehlung min. 10 Meter).

Die zwei Fahrzeuge pro Startlinie müssen mindestens um eine Fahrzeuglänge versetzt werden.

Startvorgang

- Der Start erfolgt stehend. Zwei Fahrzeuge pro Startreihe.
- Der Fahrer mit der schnellsten Trainingszeit erhält den besten Startplatz. Wenn verschiedene Fahrer die gleiche Zeit erreicht haben, hat derjenige Vorrang, der diese Zeit zuerst erzielt hat.
- Beim Erreichen der Startaufstellung wird der Motor ausgeschaltet.
- Tanken in der Startaufstellung ist grundsätzlich verboten und führt zum Startverbot bzw. zum Wertungsverlust.
- Nachdem das letzte Fahrzeug steht, erscheint die Tafel "2 Min.", sämtliche Helfer müssen die Piste verlassen.
- Sobald die Tafel "1 Min." gezeigt wird, müssen die Motoren gestartet werden.
- Eine grüne Flagge gibt das Zeichen zum Start der Einlaufrunde, bei welcher die Fahrer ihre Startposition strikte einzuhalten haben. Der Trainingsschnellste bestimmt das Tempo. Alle Überholmanöver sind strikte untersagt!
- Nach absolvieren der Einlaufrunde gelangen die Fahrer erneut zur Startaufstellung, wobei die Motoren nicht mehr abgestellt werden und es keinem Helfer erlaubt ist, die Strecke zu betreten.
- Bei der Ankunft des letzten Fahrzeuges am Schluss der Startaufstellung wird dem Starter die grüne Flagge gezeigt und er informiert mit einer Tafel „5 seconds“ die ersten Startreihen, dass noch 5 Sekunden bis zum Aufleuchten der roten Ampel verbleiben.
- Zwischen 3 und 5 Sekunden nach dem Aufleuchten der roten Ampel wird der eigentliche Start durch das Erlöschen der roten Ampel

oder ggf. das Aufleuchten der grünen Ampel (grün = fakultativ) gegeben

Startaufstellung (Porsche Driver Challenge Suisse)

Der Start erfolgt stehend und gestaffelt aus der Boxengasse.

Der Rennleiter startet jedes einzelne Fahrzeug persönlich, die Startabstände betragen zwischen 2 und 3 Sekunden. Bei mehr als 26 Fahrzeugen werden 2 Gleichmässigkeitsprüfungen veranstaltet. Je eine für die Schnelleren und eine für die Langsameren. Beide Gleichmässigkeitsprüfungen werden von der Zeitnahme zusammengefasst. Es gibt nur eine Rangliste.

Startabbruch und Fehlstart (Porsche Sports Cup Suisse)

Wenn nach der roten Ampel die gelb blinkende Ampel geschaltet wird, so bedeutet das Startabbruch. Die Fahrer haben mit Ihrem Fahrzeug auf dem ihnen zugewiesenen Startplatz zu verbleiben.

Die Rennleitung prüft die Fehlstarts. Jeder Fahrer, der einen Fehlstart begangen hat, bekommt eine drive-through Strafe. Diese Strafzeit wird, wenn möglich durch den Lautsprecher bekannt gegeben.

Startabbruch (Porsche Driver Challenge)

N.A.

Startabbruch und Fehlstart (Porsche Slalom Cup)

N.A.

Technische Probleme während des Starts/Starabbruch (Porsche Sports Cup Suisse)

Falls ein Fahrer nicht in der Lage ist zu starten, so zeigt er das mittels Hochheben des Armes aus dem Fenster sowie dem Einschalten der Warnblinkanlage an.

Muss ein Start nach der Beendigung der Formationsrunde wegen des Verhaltens oder technischer Probleme eines Teilnehmers abgebrochen werden („start delayed“), stellt sich ein Kommissar vor das betreffende Fahrzeug (Verursacher) und gibt dessen Start in die erneute Formationsrunde erst frei, wenn es vom gesamten Starterfeld passiert worden ist. Nach der erneuten Formationsrunde schliesst sich der Verursacher dem Starterfeld am Ende der Startaufstellung an. Der frei gewordene Startplatz wird nicht aufgefüllt. Ist der Verursacher nicht in der Lage, die erneute Formationsrunde aufzunehmen, wird er von den Starttrichtern in die Boxengasse geschoben. Von dort aus darf er nach erfolgtem Start das Rennen aufnehmen.

Technische Probleme während des Starts/Starabbruch (Porsche Diver Challenge Suisse)

N.A.

Technische Probleme während des Starts/Startabbruch (Porsche Slalom Cup)

N.A,

Besonderheiten des stehenden Starts (Grand - Prix-Start)

Verständigung

Nachfolgend werden nur noch diejenigen Gegebenheiten präzisiert, die beim Grand-Prix-Start im Vergleich zum Indianapolis-Start (Fliegender Start) abweichend sind.

Einführungsrunde

Die Teilnehmer haben darauf zu achten, dass während der Einführungsrunde der Abstand zum Führungsfahrzeug bzw. zum vorausfahrenden Teilnehmer nicht grösser wird als maximal 5 Wagenlängen. Freibleibende Startplätze werden durch Aufrücken innerhalb der Startspuren (rechte oder linke Spur) geschlossen.

Nichtfreigabe des Starts

Wird der Start nicht freigegeben, bleibt die Ampel auf Rot oder der Starter zeigt die rote Flagge. Zusätzlich wird gelbes Blinklicht an der Ampel geschaltet und von allen Streckenposten die gelbe Flagge gezeigt. In diesem Fall müssen die Teilnehmer in geringer Geschwindigkeit an der roten Ampel (Flagge) vorbei eine weitere Runde in der vorgesehenen Startreihenfolge unter Führung des Teilnehmers auf der Pole-Position fahren. Nach Überfahren der Startlinie am Ende dieser Runde wird das Teilnehmerfeld wieder von dem Führungsfahrzeug übernommen. Danach wird der Startablauf erneut durchgeführt. Dieses Verfahren kann mehrfach wiederholt werden. Hierdurch verkürzt sich die Renndistanz um die Anzahl der Einführungsrunden.

Effektiver Startvorgang

Der Start erfolgt fliegend (Massenstart).

Zwei Fahrzeuge pro Startreihe.

Folgendes Verfahren wird angewendet:

Eine grüne Flagge gibt das Zeichen zum Start der Einlaufrunde hinter dem Führungswagen. Jeder Positionswechsel und jedes Überholen während der Einlaufrunde ist verboten. Sobald der Führungswagen die Strecke vor der Startlinie verlässt, können die

Fahrer beschleunigen, müssen jedoch ihre Position einhalten und dürfen nicht überholen. Die rote Ampel wird auf der Startlinie eingeschaltet.

Nachdem das Safety-Car, nach der Einführungsrunde, die Rennstrecke verlassen hat und das Fahrzeug auf der Polposition die Führung übernimmt, darf die Geschwindigkeit des Führungsfahrzeugs bis zum Aufleuchten der „Grünen-Ampel“ oder das Erlöschen der „Roten-Ampel“ nicht mehr reduziert werden.

Eine Geschwindigkeit von 80km/h bis 100km/h muss eingehalten werden.

Der eigentliche Start wird durch das Aufleuchten der grünen Ampel als Ersatz der roten Ampel gegeben. Alle teilnehmenden Wagen die sich im Moment des Startzeichens auf der Strecke befinden, werden als ‚gestartet‘ betrachtet.

Überholen vor dem Startzeichen gilt ebenfalls als Fehlstart.

Länge der Rennen, Abbruch, Neustart

Die Renndistanz muss vom Veranstalter in einer Rundenanzahl angegeben werden. Die Rundenanzahl muss ca. 30 Minuten Renndauer entsprechen.

Abbruch

Der Rennleiter ist berechtigt, ein Rennen vor Ablauf der vorgesehenen Rundenanzahl abubrechen. Erfolgt der Abbruch, bevor das führende Fahrzeug 2 volle Runden zurückgelegt hat, ist der erste Start ungültig. Er wird als nicht durchgeführt betrachtet. Alle zuvor gestarteten Fahrer werden zum erneuten Start mit dem ursprünglich von ihnen an den Start gebrachten Fahrzeugen zugelassen. Die ursprünglich vorgesehene Startaufstellung behält Gültigkeit. Freibleibende Startplätze in der Startaufstellung, verursacht durch Fahrer, die nicht mehr in der Lage sind, an den Start zu gehen, bleiben beim stehenden Start (Grand-Prix-Start) frei. Beim fliegenden Start (Indianapolis-Start) werden die Startlücken durch Aufrücken innerhalb der Startspuren (links oder rechts) geschlossen.

Erfolgt der Abbruch, nachdem das führende Fahrzeug mehr als 2 volle Runden, jedoch weniger als 75% der vom Rennleiter festgelegten Renndauer zurückgelegt hat, kann, wenn die Umstände es erlauben, ein Neustart erfolgen. Wird das Rennen nach dem Abbruch mit einem Neustart fortgesetzt, ergibt sich die Startaufstellung aus der Klassifizierung im ersten Teil des Rennens. Ausser für die Startaufstellung zum zweiten Teil des Rennens hat der erste Teil des Rennens in diesem Falle keine Bedeutung mehr.

Hatte das führende Fahrzeug bei Abbruch des Rennens 75% oder mehr der vorgeschriebenen Renndauer zurückgelegt, gilt das Rennen bei einem Abbruch als beendet. Ein erneuter Start wird nicht durchgeführt.

Erfolgt das Zeichen zum Abbruch, müssen alle Fahrzeuge sofort ihre Geschwindigkeit reduzieren und in Kenntnis der folgenden Punkte langsam fahren:

- Die Klassifizierung im Rennen entspricht der Reihenfolge, wie sie 2 Runden vor dem Ende der Runde bestand, in der das Signal zum Abbruch gegeben wurde.
- Es besteht Überholverbot.
- Einsatz- und Servicefahrzeuge sowie Personen können sich auf der Strecke befinden.
- Die Strecke kann aufgrund eines Unfalls komplett blockiert sein.
- Die Strecke kann möglicherweise aufgrund der Witterungsbedingungen nicht im Renntempo befahren werden.

Erneuter Start, Neustart

Für die Länge des Rennens aller Gruppen nach einem erneuten Start bzw. einem Neustart gilt folgende Regel:

- Die Renndistanz verkürzt sich um die Anzahl der Einführungsrounden.
- Werden die Fahrzeuge zwischen beiden Läufen in die Boxen geleitet, unterliegen sie dort nicht den Parc-fermé Bestimmungen. Werden sie direkt in die neue Startaufstellung geführt, dürfen auch dort Arbeiten am Fahrzeug durchgeführt werden. Tanken in der Startaufstellung ist grundsätzlich verboten und führt zum Startverbot bzw. zum Wertungsverlust.
- Der erneute Start bzw. der Neustart werden durchgeführt wie beschrieben.

Wertung

Siehe Punkte 3.1.2

Parc-fermé (nicht PDCS und Slalom)

Die Parc Fermé Bestimmungen gelten nach allen Rennen und Qualifikationsläufen. Ausnahme bei der PDCS und dem Slalom. Der Weg von der Ziellinie zum Parc Fermé unterliegt den Parc Fermé-Bestimmungen. Die Fahrzeuge müssen nach dem Wertungslauf von den jeweiligen Fahrern in voller Rennkleidung in den Parc Fermé gefahren werden.

Muss das Fahrzeug jedoch abgeschleppt werden, ist es vom weiteren Rennverlauf ausgeschlossen und wird direkt in den Parc Fermé gebracht.

Hat ein Fahrzeug während der Renndauer einen Defekt und erreicht die Boxengasse aus eigener Kraft, darf es in der Boxengasse oder sofern vorhanden, in der Box repariert werden. In solchen Fällen ist das jederzeitige Wiederaufnehmen des Rennens aus der Boxengasse möglich.

Kann das Fahrzeug nicht vor Rennende repariert werden unterliegt es bei Rennende der Parc Fermé Regelung.

Die Arbeiten werden unterbrochen. Das Fahrzeug wird durch das Team in den Parc Fermé gebracht. Ist das Fahrzeug nicht mehr rollbar liegt es in der Verantwortung des Fahrers dies der Rennleitung mitzuteilen, so dass ein Offizieller das Fahrzeug für die Dauer des Parc Fermé in der Box bewacht.

Der Fahrer erhält die Punkte je nach absolvierter Renndistanz vor dem Ausfall (Siehe Punktevergabe).

Es darf nichts aus dem Fahrzeug entnommen, abgebaut oder angebaut werden. Dies beinhaltet auch Kameras und SD-Karten.

Im Parc Fermé (nach dem Sprint 1 / Nur bei Doppelsprint-Veranstaltungen) ist es den Mechaniker, unter Aufsicht eines Technischen Kommissars erlaubt, innerhalb von 5 Minuten den Reifenluftdruck ihres/r Fahrzeugs/e zu prüfen.

Es darf je ein Mechaniker pro drei Fahrzeuge (pro Team) den Reifenluftdruck prüfen.

Siegerehrung und Preise

Für die Durchführung der Siegerehrung und die Vergabe von Preisen ist der VSPC oder deren Hilfsorgane verantwortlich.

Wertungsstrafen (PSCS und PDCS)

Es müssen immer mindestens zwei Räder auf der Rennstrecke verbleiben. Die Rennstrecke ist der schwarze Belag, begrenzt durch eine weisse Linie oder die Curbs.

Werden die „Curbs“ im Zeittraining mit mehr als 2 Rädern überfahren oder Schikanen und Bremskurven ausgelassen, wird die Zeit der schnellsten Trainingsrunde gestrichen. Bei erneutem Vergehen, wird die zweit schnellste Trainingsrunde gestrichen usw. Es erfolgt keine unmittelbare Benachrichtigung von Fahrer und Team.

Im Sprint- Gleichmässigkeits- und Langstreckenrennen wird dem fehlbaren Fahrer eine Drive-Through Strafe auferlegt, oder 30 Sekunden der Fahrzeit hinzugerechnet. Im Wiederholungsfall kann der Fahrer ausgeschlossen werden. Auch hier erfolgt keine direkte Benachrichtigung von Fahrer und Team.

Stop-and-Go-Strafe

Es dürfen keine Arbeiten am Fahrzeug vorgenommen werden, eventuell notwendige Starthilfe darf allerdings geleistet werden. Eine Stop-and-Go-Strafe zählt nicht zu möglicherweise vorgeschriebenen Boxenstopps.

Verpflichtungen der Teilnehmer

Es gilt das vorliegende Reglement und das Automobilsport Jahrbuch 2019

Geschwindigkeitsbeschränkung

In der Boxengasse gilt für Training und Rennen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h. Verstösse können im Training mit Verwarnung oder Ausschluss bestraft werden. Alle Verstösse werden dem Sportwart des VSPC gemeldet, der zusätzlich weitergehende Strafen aussprechen kann.

Verstösse im Rennen werden mit einer Stop-and-Go-Strafe belegt.

Trennungslinie

Das Überfahren der weissen Trennungslinie an der Boxenausfahrt ist nicht gestattet. Verstösse werden im Training mit der Streichung der schnellsten Trainingszeit, im Rennen mit einer Stop-and-Go-Strafe belegt.

Einfahren in die Boxengasse

Fahrer, die von der Rennstrecke in die Boxengasse einfahren wollen, haben dieses rechtzeitig durch Blink- oder Handzeichen anzuzeigen.

Rennende

Nach dem Abwinken eines Rennens fahren die Teilnehmer eine Auslaufrunde bzw. werden von den Helfern ins Fahrerlager oder Parc-fermé Areal zurückgeleitet. Nach dem Abwinken ist die Geschwindigkeit stark herabzusetzen. Es ist eine äusserst disziplinierte, unspektakuläre Fahrweise vorgeschrieben und es herrscht Überholverbot.

Es ist verboten, in der Auslaufrunde Personen in bzw. auf den Fahrzeugen mitzunehmen. Ebenso verboten ist die Annahme und das Hinzufügen von Teilen oder Gegenständen jeglicher Art sowie deren Herausgabe und Entfernung. (Siehe hierzu Parc-fermé Bestimmungen).

Unfall

Kommt ein Fahrzeug von der Strecke ab und kann weder mit eigener Kraft noch mit Hilfe der Helfer der Streckensicherung zurück auf die Strecke gelangen, muss der Fahrer das Getriebe auf „Neutral“ stellen, das Lenkrad an seine vorgesehene Position bringen, dann das Fahrzeug unverzüglich verlassen und sich hinter die erste Schutzlinie begeben. Dort muss der Fahrer sich bis zur endgültigen Bergung seines Fahrzeuges bereithalten. Kein Fahrer, der mit einem Unfall / Vorfall in Zusammenhang zu bringen ist, darf ohne ausdrückliche Genehmigung des Rennleiters das Veranstaltungsgelände verlassen.

Sicherheitsbestimmungen in den Boxen und der Boxengasse

Es gelten die jeweiligen Bestimmungen des Veranstalters oder Rennstreckenbesitzers.

In der Box und der Boxengasse herrscht absolutes Rauchverbot

Weitere Bestimmungen für die Veranstaltung

Abnahme

Die Abnahmezeiten und der Ort der Dokumentenkontrolle sowie der technischen Abnahme werden vom Veranstalter in der letzten Weisung bekannt gegeben. Ohne vorherige Dokumenten-Abnahme kann keine technische Abnahme durchgeführt werden. Wird ein Fahrzeug nach der Wagenabnahme durch einen Unfall beschädigt und wieder instand gestellt, muss das Fahrzeug un- aufgefordert den Technischen Kommissaren zur Beurteilung der Schadenreparatur vorgeführt werden.

Abmeldung

Sollte ein Teilnehmer nach erfolgter Nennung für das Rennen aus irgendwelchen Gründen vor oder während der Veranstaltung nicht (mehr) an den verschiedenen Trainings-, Quali- oder Wertungsläufen teilnehmen können, hat er sich bei der Organisation und beim Veranstalter ordnungsgemäss abzumelden.

Boxen

Die gesamte Boxengasse muss nach Beendigung jedes Trainings oder Rennens umgehend geräumt werden. Dies gilt auch für den Arbeitsbereich vor den Boxen. In der Boxengasse darf kein Kraftstoff gelagert werden. Die Kosten für die Boxenmiete tragen die Teilnehmer selbst.

Safety Car

Das Safety Car wird unter Anweisung des Renndirektors eingesetzt, um ein Rennen gemäß FIA ISC Anhang H, Artikel 2.9, zu neutralisieren. Für die erste Runde eines Rennens wird das Safety Car vor der letzten Kurve positioniert. Wenn die Start- / Zielgerade vollständig blockiert ist, zeigt ein Marshal mit einer Pfeiltafel oder einem Schild an, dass Autos dem Safety Car durch die Boxen folgen sollen.

Das Safety-Car-Verfahren besteht darin, dass zuerst gelbe Flaggen mit stationären "SC" -Tafeln um die Rennstrecke herum angezeigt werden. Alle Autos müssen sofort abbremsten - Überholen ist verboten.

Das Safety Car wird dann zur Abholung des Führers eingesetzt, alle Autos müssen innerhalb von fünf Metern des vorausfahrenden Autos bleiben.

Sobald der Renndirektor zufrieden ist, dass der Rennbetrieb wiederaufgenommen wird, werden die Safety Car-Lichter an der Zeitlinie abgeschaltet. Fährt das Safety Car in die Boxengasse, werden alle SC-Tafeln und gelben Flaggen durch grüne

Flaggen ersetzt. Ein Fahrer darf ein anderes Fahrzeug nicht überholen, bis der Fahrer die grüne Flagge an der Ziellinie passiert hat.

Rettungsübung (Fahrer)

Bei jeder Veranstaltung kann der Serienorganisator in Verbindung mit dem medizinischen Personal der Veranstaltung eine Rettungsübung durchführen. Der Serienorganisator ernennt ein Team und einen Fahrer für die Teilnahme an der Übung. Das Team und der Fahrer müssen dieser Aufforderung nachkommen und das nominierte Fahrzeug und den Fahrer mit allen Rennausrüstungen zum festgelegten Datum und Zeitpunkt im Fahrerlager im vollen Rennzustand zur Verfügung stellen. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift kann zu einer Strafe führen.

Geräuschvorschriften

Siehe Technisches Reglement zur entsprechenden Veranstaltung.

Besondere Bestimmungen Porsche Sport Cup Endurance

Grundsätzliches

Beim Porsche Sports Cup Suisse Endurance werden 100-Meilen Rennen ausgetragen. Sie sind immer als Teil einer Rundstreckenveranstaltung zu organisieren.

Der Serienausschreiber entscheidet, unter Berücksichtigung der Randbedingungen der Rennstrecke, wie viele Teilnehmer maximal pro Feld fahren dürfen. Es ist zulässig, ein gemischtes Feld mit Clubsport- und Racing-Reifen starten zu lassen. Diese Entscheidung liegt im Verantwortungsbereich des Veranstalters.

Teilnehmer

Fahrer mit gültiger nationaler Lizenz des ASS (oder höher). Die Rennen können von einem Fahrer alleine gefahren werden. Maximal sind 2 Fahrer pro Fahrzeug erlaubt (Endurance).

Anzahl Reifen

Es besteht keine Reifenlimitierung (Ausnahme Gruppe 3b und 3c siehe im Anschluss)

Alle Slicksreifen müssen mit einem (H) Horag-Stempel gekennzeichnet sein.

Der (H) Horag-Stempel muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung von aussen ersichtlich sein.

Anzahl Reifen Gruppe 3b und 3c

a) Doppelsprint:

Bei jeder Rennveranstaltung muss jeweils maximal **1 Satz Slick-Reifen für die Vorderachse und 1 Satz Slick-Reifen für die Hinterachse** pro Fahrzeug vor der Qualifikation von den Technischen Kommissaren gekennzeichnet werden.

Die Anzahl der Regenreifen ist freigestellt. Diese müssen jedoch mit dem (H) Horag-Stempel gekennzeichnet sein. Der (H) Horag-Stempel muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung von aussen ersichtlich sein.

Die für einen Lauf gekennzeichneten Reifen dürfen nicht kumuliert werden. Das heisst sie dürfen nicht für einen anderen Qualifikations- oder Wertungslauf eingesetzt werden.

Die Kennzeichnung und Ausgabe der Reifen erfolgt in dem vom Serienausschreiber vorgegebenen und veröffentlichten Zeitrahmen.

b) Sprint/Endurance:

Bei jeder Rennveranstaltung muss jeweils maximal **2 Satz Slick-Reifen für die Vorderachse und 2 Satz Slick-Reifen für die Hinterachse** pro Fahrzeug vor der Qualifikation von den Technischen Kommissaren gekennzeichnet werden. Hierbei ist je 1 Satz Slick-Reifen jeweils beim Sprint- und Endurance-Rennen einzusetzen (je 4 Reifen für Sprint- und 4 Reifen für Endurance-Rennen).

Die Anzahl der Regenreifen ist freigestellt. Diese müssen jedoch mit dem (H) Horag-Stempel gekennzeichnet sein. Der (H) Horag-Stempel muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung von aussen ersichtlich sein.

Die für einen Lauf gekennzeichneten Reifen dürfen nicht kumuliert werden. Das heisst sie dürfen nicht für einen anderen Qualifikations- oder Wertungslauf eingesetzt werden.

Die Kennzeichnung und Ausgabe der Reifen erfolgt in dem vom Serienausschreiber vorgegebenen und veröffentlichten Zeitrahmen.

Joker-Reifen:

Bei jeder Rennveranstaltung kann über die regulär gekennzeichneten Reifen hinaus 1 Joker-Satz (2 Reifen) für die Vorder- oder Hinterachse eingesetzt werden unter der Bedingung, dass er beim nächsten Rennen, in dem die Joker-Reifen zum Einsatz kommen in der Startaufstellung um drei Plätze zurückversetzt wird.

Im Endurancerennen werden die drei Startplätze nur innerhalb der Rangierung der Gruppe (z.B 3b GT4Clubsport) berücksichtigt und nicht das komplette Starterfeld.

Bei Einsatz der Joker-Reifen muss immer der gesamte Satz (2 Reifen) eingesetzt werden. Ein Einsatz von nur einem Joker-Reifen ist nicht gestattet.

Der Einsatz der Joker-Reifen muss den Technischen Kommissaren zur Erfassung des Barcodes bis spätestens eine Stunde vor der Session gemeldet werden, ab der die Joker-Reifen eingesetzt werden soll.

Werden bei mehreren Fahrzeugen Reifenwechsel dieser Art vorgenommen, erfolgt die Startaufstellung der betroffenen Fahrer am Ende im Hinblick auf die Strafversetzung von 3 Positionen in der Reihenfolge des Eingangs der Meldung beim Technischen Kommissar.

Reifenschäden:

Werden in der Qualifikation oder im Rennen gekennzeichnete Reifen beschädigt, können diese durch den Joker-Satz ersetzt werden (siehe Beschreibung Joker-Reifen).

Hat ein Teilnehmer die jeweils bei einer Veranstaltung erlaubte Anzahl an Joker-Reifen verbraucht, wird ihm der Ersatz zusätzlicher Reifen (zusätzlich zu dem Joker-Satz) unter der Bedingung gestattet, dass er beim nächsten Rennen, in der die zusätzlichen Reifen zum Einsatz kommen vom Ende des Feldes startet.

Im Endurancerennen ist das Ende des Starterfeldes das letzte gewertete Fahrzeug der entsprechenden Gruppe (z.B 3b GT4 Clubsport).

Defekte Reifen müssen dem Technischen Kommissar zur Ansicht vorgeführt werden. Beschädigte Reifen können nur nach Freigabe durch die Technischen Kommissare und in Übereinstimmung mit Michelin getauscht werden. In diesem Fall ist eine Kennzeichnung der Reifen durch die Technischen Kommissare erforderlich. Der Einsatz zusätzlicher Reifen muss den Technischen Kommissaren zur Erfassung der Barcodes bis spätestens eine Stunde vor der Session gemeldet werden, ab der die Reifen eingesetzt werden soll.

Die Verantwortung zur Meldung und zum Austausch beschädigter Reifen obliegt dem Teilnehmer. Den Technischen Kommissaren steht es frei, beschädigte Reifen als unsicher zu erklären und den Ersatz dieser zu fordern.

Werden bei mehreren Fahrzeugen Reifenwechsel dieser Art vorgenommen, erfolgt die Startaufstellung der betroffenen Fahrer am Ende der Startaufstellung in der Reihenfolge des Eingangs der Schadenmeldung beim Technischen Kommissar. Die nachfolgenden Teilnehmer rücken auf. Die endgültige Entscheidung über das Strafmass treffen die Sportkommissare.

Reifenbestellung

Die Reifen für die jeweilige Veranstaltung sind rechtzeitig, mindestens 10 Arbeitstage vor Beginn (= Aufbau-tag) der Rennveranstaltung, mit dem offiziellen Bestellformular bei Horag zu bestellen.

Training, Zeittraining

Vor dem Zeittraining ist ein freies Training von 30 Minuten vorzusehen. Das Zeittraining muss wegen den möglichen 2 Fahrern min. 45 Minuten dauern. Jeder Teilnehmer muss min. 1 gezeitete Runden fahren.

Dauer

Die Gesamtdistanz beträgt 100 Meilen, was ca. 65 bis 70 Minuten Renndauer ergibt.

Indianapolis-Start, Rennen

Der Start erfolgt gemäss Art. 3.1.2 (Indianapolis-Start) hiavor. Ist das führende Fahrzeug 100 Meilen gefahren, wird das Rennen abgewunken. Alle fahren nach einer Auslaufrunde in den Parc-fermé.

Boxenstopp

Fährt nur ein Fahrer, muss dieser zwischen 25 und 50 Minuten absolvierter Renndauer an einen vorgesehenen, kontrollierten Standort in der Boxengasse fahren und anhalten. Der Motor ist abzustellen.

Bei zwei Fahrern hat der Fahrerwechsel auch zwischen 25 und 50 Minuten zu erfolgen.

Die Durchfahrtszeit durch die Boxengasse inklusiv der Standzeit wird jeweils am Fahrerbriefing kommuniziert.

Für ein zu schnelles durchfahren der Boxengassen inklusiv der Standzeit gibt es eine Zeitstrafe von 3 Sekunden/Sekunde.

Verfügen 2 Fahrer über eine Box, so erfolgt der Fahrerwechsel vor derselben, ansonsten wie bei einem Fahrer.

Vor dem erneuten Ausfahren auf die Strecke ist das korrekte Anschnallen zu kontrollieren. Die 6-Punkt-Gurten müssen verwendet werden! Die Wiedereinfahrt auf die Strecke muss von einem Kommissar freigegeben werden.

In der Boxenstrasse gilt eine max. Geschwindigkeit von 60 km/h.

Die Boxenstopps aller Fahrzeuge sind vom Veranstalter zu protokollieren. Sofern ein Fahrzeug zu früh, zu spät oder nicht an die Boxen kommt, wird es nicht gewertet.

Defekt

Hat ein Fahrzeug während der Renndauer einen Defekt und erreicht die Boxengasse aus eigener Kraft, darf es in der Boxengasse oder sofern vorhanden, in der Box repariert werden. In solchen Fällen ist das jederzeitige Wiederaufnehmen des Rennens aus der Boxengasse möglich. Muss das Fahrzeug jedoch abgeschleppt werden, ist es auch bei Behebung des Defektes vom weiteren Rennverlauf ausgeschlossen.

Betanken

Alle Zusatzstoffe sind verboten.

Alle chemischen Veränderungen am Kraftstoff sind verboten.

Fahrzeuge mit zu kleinem serienmässigem Tank dürfen im Endurancerennen während dem Pflichtboxenstopp nachbetankt werden, dies muss jedoch spätestens beim Briefing dem Veranstalter mitgeteilt werden. Während dem Betanken darf kein Fahrerwechsel erfolgen und jegliche andere Arbeiten am Fahrzeug sind strengstens verboten. Das Fahrzeug muss auf seinen Rädern stehen, der Motor muss abgestellt sein und die Fenster und Türen müssen geschlossen sein. Am Betankungsvorgang aktives Personal (Tankwart / Feuerwehrmann mit Feuerlöscher), müssen feuerfeste Kleidung tragen:

Vorgeschrieben sind:

- Feuerfester Overall
- Feuerfeste Unterwäsche (inkl. Socken)
- Feuerfeste Handschuhe
- Feuerschutzhaube (Kopfbedeckung)
- Feuerfester Helm
- Schutzbrille (bei vorn offenem Helm)
- Feuerfeste Schuhe

Die Fahrzeuge müssen während dem Betankungsvorgang geerdet sein. Es werden nur noch die unten aufgeführten Betankungssysteme zugelassen.

Das Be- und Nachtanken der Fahrzeuge ist während des Qualifikation und des Sprint-Wertungslaufs untersagt.

Das Betanken der Fahrzeuge, die nicht an die Tankstelle fahren können, muss vor dem Ausfahren auf die Rennstrecke in der Box oder dem Teamzelt betankt werden.

Alle Mitarbeiter, die in diesem Bereich der Betankung arbeiten, müssen volle feuerfeste Kleidung (einschliesslich Schuhe, Handschuhe, Schutzbrillen, Sturmhauben, etc.) tragen. Das Auto und alle Geräte müssen geerdet werden und mindestens zwei 9 kg ABC Trockenpulver oder alternativ zwei 5 kg CO₂ Feuerlöscher mit Stand-by-Personal (nicht an Kraftstoffaktionen beteiligt) müssen in diesem Bereich vorhanden sein. Unter keinen Umständen dürfen in diesem Bereich zu irgendeinem Zeitpunkt Zuschauer,

Teamgäste oder unbefugtes Personal während des Betankungsvorgangs zugelassen werden. Es liegt in der Verantwortung des Teams, dafür zu sorgen, dass diese Personen aus dem Gebiet ausgeschlossen sind.

Jede Arbeit, die die Öffnung des Kraftstofftanks verlangt, darf nur durchgeführt werden, nachdem der Kraftstoff vollständig aus dem Inneren des Kraftstofftanks und mit angemessenem Schutz und Feuerlöschern am jeweiligen Arbeitsplatz abgetankt worden ist.

Rauchen und Arbeiten mit Hitze sind verboten, wenn eine Aktion mit Kraftstoff oder dem Kraftstofftank im Gange ist.

Tankbefüllung erfolgt ausschliesslich durch die zugelassenen Tanksysteme. Tankanlagen gemäss FIA Anhang J sind ebenfalls erlaubt (siehe 7. Anhang Technisch 7.4)

Das Betanken oder Nachtanken in der Boxengasse und/oder der Box ist während des Qualifying und der Sprint - Wertungsläufe untersagt.

Regen

Bei einsetzendem Regen unmittelbar vor dem Rennen, muss der Veranstalter den Starttermin verschieben, damit alle mit Slicks ausgerüsteten Fahrzeuge Zeit haben, auf Regenreifen umzustellen.

Sobald ein Rennen gestartet ist, können die Teams und Fahrer jederzeit Slicks oder Regenreifen wählen, ohne darauf zu warten, dass der Renndirektor ein "Wet Race" oder "Wet Track" erklärt.

Wenn der Start oder der Neustart des Rennens aufgrund der Wetterbedingungen hinter dem Safety Car erfolgt, ist die Verwendung von Regenreifen freigestellt. Der Start oder Neustart kann von der Boxengasse sein.

Ein Rennen wird im Falle eines Regens nicht gestoppt, es sei denn, die Strecke ist gesperrt oder der Renndirektor hält es für nicht sicher, weiterzumachen.

Regenreifen müssen auf der Aussenflanke immer mit einem H-Stempel (Horag) versehen sein

Rennabbruch

Die Rennleitung ist jederzeit befugt, bei Unfällen, Regen und dergleichen das Rennen abzubrechen.

Sind dabei 75 % der gesamten Rundenzahl gefahren, werden 100 % Rangpunkte vergeben. Sind weniger als 75 % gefahren, erhalten die Teilnehmer 50 % der Rangpunkte. Die Teilnehmerpunkte werden in jedem Fall voll angerechnet.

4. Technische Bestimmungen der Serie (Porsche Slalom Cup)

4.1 Allgemeines / Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstösse nach sich ziehen.

Die Fahrzeuge vom Typ Porsche müssen mit einem gültigen Polizeikennzeichen versehen, eingelöst und gemäss den Vorschriften des StVG haftpflichtversichert sein. Für ausländische Fahrzeuge gelten die für das jeweilige Land gültigen Vorschriften. Das Gleiche gilt für Fahrzeuge der Gruppen 3, 5 und 7 doch ist für diese Fahrzeuge keine Strassenzulassung erforderlich. Der vordere Überrollkäfig ist im Strassenverkehr von Porsche nicht geprüft und freigegeben.

Die Fahrzeuge müssen einen gültigen VSPC oder ASS Wagenpass bzw. einen Wagenpass einer anderen, von der FIA anerkannten, nationalen Sporthoheit haben. So genannte Garagennummern (U-Kennzeichen) sind zulässig.

Das Automobilsport Jahrbuch 2019 Anhang J und das Internationale Sportgesetz FIA hat für alle folgenden Artikel immer Vorrang.

Es wird im Hinblick auf eine eventuell bestehende Sachmangelhaftung (Garantie) für Porsche Fahrzeuge darauf hingewiesen, dass für Schäden am Fahrzeug, die in kausalem Zusammenhang mit vorgenommenen Modifikationen stehen, keine Ansprüche wegen Sachmängeln geltend gemacht werden können. Modifikationen sind z. B. alle Änderungen, die eine Abweichung vom Serienzustand des Fahrzeuges zur Folge haben, auch wenn diese im Bereich des technischen Reglements vom Porsche Sports Cup Suisse freigegeben sind. Der Verbau von Original Porsche Ersatzteilen und Produkten aus dem Porsche Exclusive und Porsche Tequipment Programm gemäss Freigaben der Porsche AG führt jedoch nicht zum Verlust der Ansprüche wegen Sachmängeln. Dessen ungeachtet bestehen jedoch auch dann keine Ansprüche, wenn der Schaden durch eine unsachgemässe Behandlung oder Überbeanspruchung des Fahrzeugs entstanden ist, z. B. bei motorsportlichen Wettbewerben. Ergänzend verweisen wir auf die Porsche Verkaufsbedingungen, Rubrik „Sachmangel“.

In den Gruppen für Serienstrassenfahrzeuge sind nur originale Porsche Fahrzeuge mit originaler Fahrzeug-Identifikationsnummer und Strassenzulassung zur Teilnahme berechtigt. Die Fahrzeug- Identifikationsnummer muss dem Modell entsprechen, in welcher das Fahrzeug eingestuft werden soll. Es dürfen nur Fahrzeuge gemäss der offiziellen Typ-Liste eingesetzt werden.

Werden diese Kriterien nicht erfüllt, erfolgt eine Einstufung in eine andere Gruppe gemäss der verwendeten Technik. Wenn ein Fahrzeug der technischen Abnahme mit einer Unregelmässigkeit vorgeführt wird, die keine Leistungsverbesserung bedeutet, kann der technische Kommissar den Wagenpass mit einem „roten Punkt“ kennzeichnen. Das Fahrzeug darf unter Vorbehalt und auf Eigenverantwortung des Fahrers an dieser Veranstaltung teilnehmen. Hierbei müssen die Gründe auf der entsprechenden Seite des Wagenpasses eingetragen werden. Der Bewerber muss die Unregelmässigkeit bis zur nächsten Veranstaltung abstellen. Wenn die Unregelmässigkeit bei der nächsten Veranstaltung nicht abgestellt ist, kann der technische Kommissar das Fahrzeug von der Veranstaltung ausschliessen, es sei denn, er erkennt einen Grund „höherer Gewalt“ als solchen an.

Der Vorstand des VSPC behält sich vor, das Reglement zu jedem Zeitpunkt zu ändern und / oder zu ergänzen, um die Wettbewerbschancen auf möglichst einheitlichem Niveau zu halten und / oder Interpretationen, die nicht dem Geiste des Reglements entsprechen, zu unterbinden.

Sollten technische Änderungen und/oder Abweichungen auftreten, werden diese mit Ergänzungen (Bulletins) veröffentlicht.

www.porsche-clubs.ch

4.2 Grundlagen des Technischen Reglements

- Jahrbuch 2019 Artikel 251-253 d. Anhangs J
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (Automobil-sport Jahrbuch Autosport Schweiz 2019)
- das vorliegende Technische Reglement

4.3 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiss oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiss oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch Porsche Originalteile ausgetauscht werden, die dem jeweiligen Fahrzeugtyp und Modell zugeordnet sind.

Auch die Verwendung von Bauteilen, die von der Porsche AG für andere Fahrzeuggruppen (z.B. Porsche Rennfahrzeuge) hergestellt werden, ist untersagt. Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile wie Muttern, Schrauben, Federringe, Federscheiben, Splinte, Unterlegscheiben ausschliesslich durch Porsche Originalteile ersetzt werden. Bei Gewinden ist Gewindeart, -grösse und -steigung beizubehalten (z.B. M8x1.25).

An den Fahrzeugen dürfen nur dem entsprechenden Fahrzeug zugeordnete Originalersatzteile verwendet werden (Ersatzteilnummer muss zum Fahrzeug passen). Diese müssen in der originalen Einbaulage eingesetzt werden und dürfen nicht z.B. von links nach rechts getauscht werden.

4.4 Motor-Steuergeräte

Während der gesamten Veranstaltung dürfen in der PSCS Gruppe 5 und PSCS Gruppe 7b nur die von der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG kodierte Motor-Steuergeräte verwendet werden. Das Motor-Steuergerät inklusive des Kabelstrangs muss verwendet werden.

Der Serienauschreiber oder der Technische Kommissar behalten sich vor, Motor-Steuergeräte jederzeit zu prüfen, auszutauschen oder eine Aufzeichnung der Motorkenndaten während der Veranstaltung durchzuführen. Der Serienauschreiber behält sich vor, zu Beginn einer Veranstaltung die Motor-Steuergeräte neu zu programmieren und die Steckverbindungen zum Auslesen des Steuergerätes neu zu verplomben.

4.5 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls, sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäss FIA Bestimmungen 8856-2000 ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäss FIA-Norm 8860-2010 / 8858-2010 / 8859-2015 getragen werden. Darüber hinaus ist die Verwendung des Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS, gemäss FIA Liste Nr.29) vorgeschrieben.

Die Verantwortung für Modifikationen an der Fahrerausrüstung, die für die Verwendung eines solchen Systems notwendig sind und für die Installation im Fahrzeug gemäss den Herstellerangaben, obliegt dem Wettbewerber. Das entsprechende Zertifikat des Herstellers ist bei der technischen Abnahme vorzulegen.

4.6 Sicherheitsausrüstung Fahrzeug

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen. Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf das Jahrbuch Automobilsport (2019).

- **Haubenthalter** gemäss Art. 253.5
- FIA-homologierte 4- oder 6-Punkt-**Gurte** gemäss Art. 253.6 Anhang J sind obligatorisch.
- **Abschleppösen**: Für Abschleppvorrichtungen gilt Art 253.10 Anhang J (Überstand max. 6 cm). Sie müssen während des Trainings und dem Rennen vorne und hinten ordnungsgemäss montiert sein. Die Abschleppösen müssen farblich (gelb, rot oder orange) gekennzeichnet sein.
- Für **Scheiben** gilt Art. 253.11. Anhang J. Alle Fahrzeuge müssen mit einer Verbundglas-Windschutzscheibe ausgerüstet sein (Ausnahme Gruppe 3b MR-Version). An den Seiten- und Heckscheiben ist das Anbringen von zusätzlichen Folien nicht zulässig (Ausnahme Gruppe 3b). Zum Schutz der Frontscheibe und als Sicherheitsaspekt sind sogenannte „tear off screens“ auf der Frontscheibe erlaubt. Die Anbringung wird bei der Technischen Abnahme kontrolliert und muss gegebenenfalls auf Forderungen der Technischen Kommissare entfernt werden.
- **Türfangnetze** werden empfohlen (Art.253.11 Anhang J). Für die Gruppe 3b (Trophy und MR-Version) ist das Türfangnetz vorgeschrieben.
- Eine funktionsfähige **Scheibenwischeranlage** ist vorgeschrieben.
- Für **Überrollkäfig** gilt Art. 253.8 Anhang J
- Für **Feuerlöscher** / Feuerlöschanlagen gilt Art. 253.7 Anhang J. Fest installierte Feuerlöschanlagen gemäss Art. 259.14 Anhang J sind zugelassen.
- Für **Stromkreisunterbrecher** gilt Art. 253.13 Anhang J.
- Es darf ausschliesslich handelsüblicher unverbleiter **Kraftstoff** gemäss Internationalem Sportgesetz FIA Art. 252.9 Anhang J verwendet werden. Jegliches Hinzufügen von Additiven ist verboten. Jegliche chemische oder thermische Veränderung des Kraftstoffs ist verboten.
- **Kameras** dürfen nicht aussen am Fahrzeug angebracht werden. Sie müssen an einer fix angeschraubten Aufnahme montiert und gegen lösen gesichert werden (Anhang 7 Anlage 7.2).

4.7 Fahrzeugmindestgewicht und Ballast

Gewichtswert, Ermittlung, ggf. Referenzwaage, Befestigung von Ballast, gemäss den spezifischen Bestimmungen der einzelnen Gruppen (siehe Kapitel 5, Besondere Technische Bestimmungen). Die angegebenen Gewichte sind die Fahrzeug-Mindestgewichte (ohne Fahrer und Kraftstoff) und müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung eingehalten werden.

Als Referenzwaage für das Fahrzeuggewicht dient die permanente transportable Waage des Porsche Sports Cup Suisse. Eine Wiegung der Fahrzeuge ist nach Absprache mit den Technischen Kommissaren der Veranstaltung möglich.

4.8 Abgas- und Geräuschbestimmungen

Geänderte Abgasanlagen sind ab Krümmende unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Besitzt das Basismodell eine katalytische Abgasreinigung, so darf diese weder verändert, weggelassen noch ausser Betrieb gesetzt werden.
- Die Abgasführung muss auf dem Originalweg erfolgen.
- Die Mündung(en) der Abgasanlage(n) muss / müssen nach hinten zeigen und darf / dürfen die Fahrzeugkontur in der senkrechten Projektion nicht überragen.
- Der Austausch von serienmässigen Katalysatoren gegen widerstandsärmere Konstruktionen ist nicht erlaubt. Sogenannte Rennkatalysatoren sind verboten.

Der Lärmgrenzwert von $98 + 2$ dB (A) nach der Nahfeldmethode der NSK muss eingehalten werden (Messdrehzahl = 4500 U/Min.). Darüber hinaus gelten die streckenspezifischen Geräuschbestimmungen. Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator und einem geräuschoptimierten Vorschalldämpfer (Ausnahme: 911 GT3 Cup, Modelljahr 2007) ausgerüstet sein.

Der Veranstalter (VSPC) wird allenfalls strengere Auflagen in der Ausschreibung bekannt geben.

5. Besondere Technische Bestimmungen (Slalom Cup Suisse)

5.1 Allgemeines / Präambel

Gruppe 1

Alle Porsche Serienfahrzeuge mit Konzeption Strassenzulassung (ohne RS- und Cup-Fahrzeuge) sind zugelassen.

Leergewicht

Es gilt das von der Porsche AG typisierte Leergewicht gemäss Typenblatt und Fahrzeugausweis. Ab Baujahr 1997 gilt das Leergewicht nach EG 70-156 inklusive 75 kg für Fahrer und Gepäckanteil.

Tank/Kraftstoffbehälter

Es dürfen nur für das jeweilige Modell von Porsche typisierte Tanks verwendet werden. Änderungen sind nur zulässig, soweit sie in Zusammenhang mit dem von Porsche genehmigten Betankungssystem stehen.

Sonstiges

Fahrzeughelmscheinwerfer und Radzentralverschluss sind nicht erlaubt, sofern diese nicht ab Werk verbaut sind oder über Tequipment zu dem jeweiligen TYP und Modell nachgerüstet werden kann.

Gruppe 2

- 2(a) Gruppe für:
 - 911 Carrera RS (964),
 - 911 Carrera RS 3.8 (964),
 - 944 Cup
- 2(b) Gruppe für:
 - 911 Carrera RS (993)

Fahrzeuge mit Konzeption Strassenzulassung

Sofern nicht anders vermerkt ist, gelten die technischen Vorschriften gemäss den vorliegenden Bestimmungen für die Gruppe 1.

Gruppe 3

- 3(a) Gruppe für:
 - 911 Cup (964),
 - 911 Cup 3.8 (993)
- 3(b) 981 Cayman GT4 Clubsport (Standard Ausführung)
 - 981 Cayman GT4 Clubsport (MR Manthey Racing- Paket / SRO GT4 Homologation bis MY17 und ab MY18)
 - 981 Cayman GT4 Clubsport (Trophy-Paket)
- 3(c) 718 Cayman GT4 Clubsport Competition (Trophy-Paket) MY19
 - 718 Cayman GT4 Clubsport MR (SRO GT4 Homologation) MY19
- 3(d) 911 GT3 ohne Strassenzulassung (993) Evo Ausbaustufen

Für die Gruppe 3b und 3c siehe Zusatzbestimmungen Anlage 7.1

Strassenzulassung

Eine Strassenzulassung ist gemäss Strassenverkehrsgesetz nicht möglich.

Grundsatz

Sofern nicht anders vermerkt ist, gelten die technischen Vorschriften gemäss den vorliegenden Bestimmungen für die Gruppe 1.

Für den Umbau der 911 Carrera RS (964/92) auf den Carrera 2 Cup (964/90-94) gilt die offizielle Umrüstungstabelle des Porsche Carrera Cup 1994. Die 911 Cup 3.8 (993) dürfen gemäss technischem Reglement des Porsche Pirelli Supercup 1997 umgerüstet werden (Die Nachweispflicht liegt beim Fahrer).

Für den Umbau der GT4 Clubsport der (Gruppe 3b und 3c) auf Trophy- oder Manthey-Paket gelten die Offiziellen Umrüstungslisten von Manthey Racing.

Mindestgewicht

Das Mindestgewicht gemäss Typenblatt der Porsche AG ist ein Leergewicht inklusive der vorgeschriebenen Sicherheitsausrüstung und bezieht sich auf das leere Fahrzeug. Das Fahrzeug ist rennbereit ohne Treibstoff zu wiegen. Das Mindestgewicht darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung unterschritten werden. Jegliches Nachfüllen von Flüssigkeiten vor einer Gewichtskontrolle ist verboten.

Tank / Kraftstoffbehälter

Wahlweise (empfohlen) kann ein Sicherheitstank nach FIA-FT3-Standard mit einer maximalen Füllmenge von 100-115 l (je nach Modell) verbaut werden.

Gruppe 4

- 4(a) Gruppe für:
911 GT3 + 911 GT3 RS (996) Strassenversion Modelljahr bis 2004
- 4(b) Gruppe für:
911 GT3 + 911 GT3 RS (997)
911 GT3 RS 4.0 (997) Strassenversion
- 4(c) Gruppe für:
911 R + 911 GT3 + 911 GT3 RS (991)
991 GT3 + GT3 RS (991 Gen 2)
Strassenversion ab Modelljahr 2013 (991)

Strassenzulassung

Eine Strassenzulassung ist in Gruppe 4b und 4c wegen dem vorgeschriebenen Überrollkäfig nicht mehr möglich.

Grundsatz

Sofern nicht anders vermerkt ist, gelten die technischen Vorschriften gemäss den vorliegenden Bestimmungen für die Gruppe 1.

Alle Fahrzeuge der Gruppe 4 müssen im Originalzustand belassen werden. Es sind nur die vom Werk vorgesehenen Modifikationen (Kits) und Einstellarbeiten erlaubt. Alle Bauteile der Clubsportversion dürfen bei den Basisfahrzeugen eingebaut werden.

Modifizierte Fahrzeuge der Gruppen 4a bis 4c werden in die Gruppe 7 eingestuft.

Abgasanlage

Die Abgasanlage muss original sein. Der Austausch von serienmässigen Katalysatoren gegen widerstandsärmere Konstruktionen ist nicht erlaubt. Sogenannte Rennkatalysatoren sind verboten.

Gewicht

Das Mindestgewicht für Fahrzeuge der Gruppe 4a ist 1'375 kg (ohne Fahrer / Kraftstoff).

Fahrzeuge der Gruppe 4b und der Gruppe 4c müssen das Seriengewicht nach EG als Mindestgewicht aufweisen.

Gruppe 5

- 5(a) 911 GT3 Cup (996) bis Modelljahr 2005
- 5(b) 911 GT3 Cup (997), Modelljahre 2006 bis 2009
- 5(c) 911 GT3 Cup (997) Modelljahre 2010 bis 2013
- 5(d) 911 GT3 Cup (991) Modelljahr 2013 – 2016 (**fahren gemäss Technischem Reglement in der Serie GT3 Cup Challenge Suisse**)
- 5(e) 911 GT3 Cup (991 II) Modelljahr ab 2017 – (**fahren gemäss Technischem Reglement in der Serie GT3 Cup Challenge Suisse**)

Strassenzulassung

Strassenzulassung gemäss Strassenverkehrsordnung ist nicht möglich.

Allgemeines

Sofern nicht anders vermerkt ist gelten die technischen Vorschriften gemäss den vorliegenden Bestimmungen für die Gruppe 1.

Für die **Gruppe 5b** gilt:

Die FZ sind so zugelassen wie sie vom Werk für den Mobil 1 Supercup gebaut wurden inklusiv die dafür vorgesehenen Technischen Änderungen

Für die **Gruppe 5c** gilt:

Die FZ sind so zugelassen wie sie vom Werk für den Mobil 1 Supercup gebaut wurden inklusiv die dafür vorgesehenen Technischen Änderungen

Die Fahrzeuge sind so zugelassen, wie sie werksseitig ab 1998 für den Porsche Supercup gebaut wurden. Das Umrüsten kompletter Baugruppen (Vorderachse, Hinterachse usw.) bis zum Stand 2004 ist erlaubt.

Bremsen

Es sind nur Stahlbrems scheiben zugelassen.

Tank / Kraftstoffbehälter / Feuerlöscher

Wahlweise (empfohlen) können ein Sicherheitstank nach FIA-FT3-Standard mit einer maximalen Füllmenge von 100 l und eine Feuerlöschanlage gemäss FIA Art. 253.7 Anhang J eingebaut werden.

Zusatzbestimmungen

Die Bremsbelüftung an der Vorderachse ist freigestellt (Karosserieänderungen sind nicht zulässig).

Abgasanlage und Geräuschbestimmungen

Der Lärmgrenzwert von $98 + 2$ dB (A) nach der Nahfeldmethode der NSK muss eingehalten werden (Messdrehzahl = 4500 U/min.). Darüber hinaus gelten die streckenspezifischen Geräuschbestimmungen.

Bei allen Cup-Modellen (996 / 997) der Gruppe 5a und 5b ist der Vorschalldämpfer frei, werden jedoch durch die maximale Lärmbestimmung der Strecke diese nötig, müssen die Vorschalldämpfer montiert werden. Am Hauptschalldämpfer sowie am Katalysator sind keine Änderungen erlaubt.

Heckschürze

Am 911 GT3 Cup Modell 997 darf alternativ die Heckschürze mit seitlichen Öffnungen (ET-Nr. 997.505.421.90) verbaut werden.

Zwischengestänge

Ein mechanisches Zwischengestänge ist bei sequenziellem Getriebe erlaubt, sofern dies von Porsche Motorsport freigegeben ist.

Gruppe 5a + 5b + 5c

Wiederverplombung

Bei Fahrzeugen deren Motor revidiert werden musste wird aus Kostengründen auf ein Reglement konforme Verplombung nach Werk verzichtet. Fahrzeuge bei denen vermutet wird, dass ihre Leistung zu hoch ist, werden innert Wochenfrist zu einer Leistungsprüfung aufgeboten.

Der Technische Kommissar behält sich das Recht vor, das Motorsteuergerät und der Auslesestecker zu verplombten.

Für die Gruppen 5d und 5e gilt ausschliesslich das GT3 Cup Challenge Reglement des aktuellen Jahres und dessen Inhalt. Querbezüge zum Sport Cup Suisse Reglement sind weder erlaubt noch gültig.

Gruppe 6

6(a) Gruppe für:

911 Turbo/S (996)

GT2 / RS (993 /996)

911 Turbo/S (997)

911 GT2 (997) bis Modelljahr 2009

911 Turbo/S ab Modelljahr 2010

6(b) Gruppe für:

911 GT2 / RS (997) ab Modelljahr 2010

911 Turbo / Turbo S (991) ab Modelljahr 2013

911 Turbo / Turbo S / Turbo S Exclusive Series (991 II) ab Modelljahr 2017

6(r) 911 Turbo Fahrzeuge, die mit Slicks bereift sind

Info: 991 II Modelle (mit Ausnahme 991 II Turbo) werden in die Gruppe 1 eingeteilt

991 R siehe Gruppe 4

Sofern nichts anderes vermerkt ist gelten die technischen Vorschriften gemäss den vorliegenden Bestimmungen für die Gruppe 1.

Erlaubt ist der jeweils höchste, vom Werk gelieferte Leistungswert (Beispiel: für 996 GT2 MJ 04: 483 PS).

Fahrzeuge der Gruppen 6a (ab MJ 2010) und 6b müssen dem Serienauslieferungszustand entsprechen.

Mindestgewicht

Das Mindestgewicht für Fahrzeuge der PSCS-Gruppe 6a beträgt: 1.440 kg,

Für Fahrzeuge der Gruppe 6b beträgt 1.370 kg.

Modifizierte Fahrzeuge der PSCS-Gruppe 6a bis MJ 2009

werden in die PSCS-Gruppe 7c eingestuft. Für diese Fahrzeuge beträgt das Mindestgewicht 1.440 kg. Fahrzeug Mindestgewicht ohne Kraftstoff und Fahrer.

Gruppe 7

- 7(a1) Gruppe für:
modifizierte Rennfahrzeuge der Gruppen 3a / 3b / 5a
- 7(a2) Gruppe für:
modifizierte Rennfahrzeuge der Gruppen 5b / 5c / 5d / 5e
- 7(b) Gruppe für:
911 GT3 RSR ohne jegliche Änderungen zum Serienstand (bis MJ 2008)
911 GT3 Cup S (997) bis MJ 2009 nach FIA Homologation und den jeweiligen FIA Auflagen
911 GT3 R (997) ab MJ 2010
911Cup R / RSR (991)
911 RSR (991.2) ab MJ 2017
- 7(c) Gruppe für:
Modifizierten Strassenfahrzeuge mit Strassenreifen
- 7(cr) Gruppe für:
Modifizierte Strassenfahrzeuge mit Slicks

Erklärung zu Gruppe 7a + 7b

In diese Gruppe werden alle Fahrzeuge eingestuft, die über den in den jeweiligen Gruppen erlaubten Umfang hinaus modifiziert wurden. Die Leistung darf jedoch nicht über derjenigen in FIA Art. 257 liegen

Zusätzlich sind folgende Rennfahrzeuge zugelassen:

- Modellreihe 964: 911 Carrera RSR 3.8
- Modellreihe 993: 911 GT2
- Modellreihe 996: 911 GT3 R + RSR (MJ 2000-2005/ Rennfahrzeug)
- Modellreihe 997: 911 GT3 RSR (MJ 2007+2008 / Rennfahrzeug)
- Sonstige: 968
Turbo & RS Modellreihe 997
997 GT3 Cup mit FIA GT3-Kit (auch nur teilweiser Verbau des GT3-Kits zulässig)
- Modellreihe 997: 997 GT3 Cup S, bis MJ 2009 nur mit geräuschoptimierter Schalldämpferanlage
- Modellreihe 997: 997 GT3 Cup MJ 2008 und 2009 nur mit Vorschalldämpfer ET-Nr. 997.111.047/048.91 997 GT3 RSR bis MJ 2008 nur mit geräuschoptimierter Schalldämpferanlage und Felgen / Reifen wie für den 997 GT3 R ab MJ 2010
- 991 (Gen.II) GT2 RS Clubsport

Erklärung zu Gruppe 7(c)

Spezielle Bestimmungen für Fahrzeuge der Gruppe 7(c):

- Eine Strassenzulassung ist nicht vorgeschrieben.
- Jeder Fahrer ist für sein Fahrzeug selber verantwortlich.
- Es wird mit Michelin-Reifen vom Typ Pilot Sport PS2, Pilot Sport Cup und Course (Slicks / Rain) in allen verfügbaren Dimensionen gemäss Reifenliste Michelin gefahren.
- Auch Fahrzeuge der Gruppen 1, 2 und 4 die mit Slicks ausgerüstet werden, sind in dieser Gruppe einzustufen.

Weitere Einstufungsvoraussetzungen sind:

- Kleineres Leistungsgewicht als in den Gruppen 1 bis 6
- Im Ausland immatrikulierte Fahrzeuge die nicht dem vorliegenden Reglement entsprechen
- Fahrzeuge, die auf Grund anderer Reglements aufgebaut wurden
- Fahrzeuge deren Modifikationen weitergehen als in den Gruppen 1 bis 6 erlaubt.

Strassenfahrzeuge im Serienzustand

Sofern nichts anderes vermerkt ist gelten die technischen Vorschriften gemäss den vorliegenden Bestimmungen für die Gruppe 1.

5.2 Motor

Gruppe 1-6:

Es sind nur Motoren in Serienzustand (inklusive offiziell von Porsche angebotener Kit-Motoren) zugelassen. Als korrekte Serienleistung gilt die Leistung gemäss Porsche-Typliste mit einer StVZO Toleranz von 5 %. Zuzüglich der jeweiligen Prüfstands Toleranz (gemessen auf einem zertifizierten Rollenprüfstand). Der Luftfiltereinsatz ist freigestellt.

Für die Gruppe 3b und 3c siehe Zusatzbestimmungen Anlage 7.1

Gruppe 5b 5c und 7b

Das Motorsteuergerät und der Steckverbindung zum Auslesen des Steuergerätes müssen während der gesamten Veranstaltung verplombt sein. Der Technische Kommissar behält sich zu jedem Zeitpunkt vor, die Verplombung zu lösen, um technische Prüfungen durchzuführen. Eine Wiederverplombung erfolgt nach den durchgeführten Prüfungen vom technischen Kommissar.

Für die Gruppen 5d und 5e gilt ausschliesslich das GT3 Cup Challenge Reglement des aktuellen Jahres und dessen Inhalt. Querbezüge zum Sport Cup Suisse Reglement sind weder erlaubt noch gültig.

Gruppe 7

Bauart und Kühlmedium des Motors müssen vom Basisfahrzeug übernommen werden (z. B. 964 Basisfahrzeug nur mit luftgekühltem 6-Zylinder-Boxer-Motor). Darüber hinaus gelten abhängig vom Motortyp die folgenden Bestimmungen.

(a) Luftgekühlte Saugmotoren

Es gilt die Höchstgrenze von 3.800 ccm. Es sind keine Airrestriktoren vorgeschrieben. Kurbelgehäuse und Zylinderköpfe müssen aus dem Lieferprogramm von Porsche stammen und dürfen nur durch Materialabnahme bearbeitet werden. Die Kurbelwelle muss eine Original Porsche Kurbelwelle sein. Die Gemischaufbereitung, alle Anbauaggregate des Motors sowie alle sich bewegenden Teile im Motor sind freigestellt. Austauschbare Lager sind freigestellt. Es sind Ölpumpen mit maximal 3 Absaugstellen im Kurbelgehäuse zulässig.

(b) Turbomotoren

Es gilt die Höchstgrenze von 3.800 ccm. Motoren mit einem Turbolader müssen mit 1 bzw. 2 Airrestriktor/-en gemäss Art. 257 (GT2) des ISG der FIA ausgerüstet sein. Die Restriktoren müssen dem Art. 257.5.4.2–257.5.4.7 Anhang J (ISG der FIA) entsprechen. Modifizierte Fahrzeuge aus der Gruppe 6 a, die in Gruppe 7c eingestuft werden, müssen mit keinen Airrestriktor ausgerüstet werden, wenn der Motor inklusive Motorsteuergerät dem Serienstand entspricht.

Sämtliche Parameter, die das Motormanagement steuern, müssen dem Serienstand entsprechen. Jegliche Änderungen am Kabelbaum, Steckverbindungen, Ladeluftkühler, Ansaugbrücke, Temperaturfühler, Abgaskrümmern, Abgasturboladern und ähnliches sind verboten.

(C) Wassergekühlte 4- und 6-Zylinder Saugmotoren

Es gilt die Hubraum-Höchstgrenze von max. 4.000 ccm. Die Motoren müssen mit 1 bzw. 2 Airrestriktor/-en nach FIA GT2 Reglement Art. 257 ausgerüstet sein. Fahrzeuge des Typs 911 GT3 R/RS/RSR (996) dürfen ausschliesslich mit Motoren M 96.73 eingesetzt werden.

Modifizierte Fahrzeuge aus den PSCS-Gruppen 2–5 mit mehr als 3.600 ccm Hubraum müssen ebenfalls mit 1 bzw. 2 Airrestriktor/-en gemäss Art. 257 (GT2) des ISG der FIA ausgerüstet sein.

Modifizierte Fahrzeuge aus den Gruppen 4a und 4b die in Gruppe 7c eingestuft werden, müssen mit keinem Airrestriktor

ausgerüstet werden, wenn der Motor inkl. Motorsteuergerät dem Serienstand entspricht (Serienhubraum 3.800 ccm) bzw. GT3 RS 4.0 (4.000 ccm).

Sämtliche Parameter, die das Motormanagement steuern, müssen dem Serienstand entsprechen. Jegliche Änderungen am Kabelbaum, Steckverbindungen, Ladeluftkühler, Ansaugbrücke, Temperaturfühler, Abgaskrümmern, Abgasturboladern und ähnliches sind verboten.

Modifizierte Cup-Fahrzeuge bis Modelljahr 2009 mit max. 4000 ccm Hubraum müssen mit einem Airrestriktor mit einem Innendurchmesser von max. 72,3 mm ausgerüstet sein.

Wassergekühlte 8-Zylinder-Motoren

Der Motor muss – mit Ausnahme der FIA-Homologation – den technischen Bestimmungen des Gruppe-N-Reglements Art. 254 Anhang J des ISG (nicht FIA GT2) entsprechen. Die Änderung der Ölwanne ist zulässig.

5.3 Fahrwerk

Elektronische Radlast- und Fahrwerkeinstellungen sind auf dem Rennplatz, während einer Veranstaltung, erlaubt.

Gruppen 1, 4 und 6

Tieferlegung ist erlaubt. Service-Messpunkt ist gemäss Original Porsche Werkstatthandbuch vorgegeben.

Im Bereich der Serieneinstellmöglichkeiten ist die Achsgeometrie frei. Distanzscheiben sind zulässig, sofern sie von der Firma Porsche für das betreffende Modell serienmässig oder als I-Nr. geliefert wurden / werden oder von der Firma Porsche in Verbindung mit bestimmten Rad- / Reifenkombinationen freigegeben sind.

Sportfahrwerke (Stossdämpfer und Federn) sind zulässig. Einstellbare Stossdämpfer (Zug- und Druckstufe) dürfen nur verwendet werden, soweit sie Bestandteil von Porsche Sportfahrwerken (I-Nr. / Exclusive) sind.

Domstreben sind vorn und hinten zulässig. Domstreben müssen verschraubt sein, Einschweissen ist nicht erlaubt.

5.4 Kraftübertragung

Gruppen 1-6

Kupplung

Die Mitnehmerscheibe und Druckplatte ist frei wählbar. Die Betätigung muss serienmässig bleiben. Das Schwungrad mit Seriengewicht und die Umrüstung von Zweimassenschwungrad auf starres Schwungrad ist erlaubt, wenn von Porsche dies freigegeben ist. Art, Anzahl und Durchmesser der Kupplungsscheiben müssen beibehalten werden.

Getriebe

Es sind nur Seriengetriebe mit Serienübersetzung erlaubt. Modifikationen an Gangrädern, Kegel- / Tellerrädern oder sonstigen Getriebeteilen sind nicht zulässig. Die Umrüstung auf Stahl-Synchronringe ist erlaubt. Das Sperrdifferential entsprechend I-Nr. darf nachgerüstet werden. Zusätzlich gilt für

Gruppe 5: Für sequenzielle Getriebe ist ein mechanisches Zwischengasgestänge erlaubt.

Für die Gruppe 3b und 3c siehe Zusatzbestimmungen Anlage 7.1

5.5 Bremsen

Gruppen 1-6

Es sind ausschliesslich Serienbremsanlagen zulässig. Die Bremsbelagsqualität ist freigestellt. Zusätzliche Kühlung ist erlaubt, sofern serienmässig vorhandene Karosserieöffnungen verwendet werden. Hierzu dürfen z. B. Nebelscheinwerfer ausgebaut werden. Das Entfernen von Bremsschutzblechen ist nicht zulässig, lediglich das Verformen der Bleche, um die Kühlung zu verbessern. Die Bremsflüssigkeit darf gegen Flüssigkeit gemäss Porsche KD Liste gewechselt werden.

Für die Gruppe 3b und 3c siehe Zusatzbestimmungen Anlage 7.1

Gruppe 7

Die Bremsanlage ist unter der Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen freigestellt.

- Maximaler Bremsscheibendurchmesser 380 mm
- An der Vorderachse maximal 6-Kolben-Bremssättel, an der Hinterachse maximal 4-Kolben- Bremssättel
- Maximal 2 Bremsbeläge je Bremssattel
- Bremsscheiben müssen aus metallischem Werkstoff bestehen (Ausnahme: von Porsche für das jeweilige Modell freigegebene PCCB Anlagen)
- Es muss sich um eine 2-Kreis-Anlage handeln
- ABS-Systeme sind grundsätzlich verboten. Ausnahme, wenn ABS in der Serienausstattung eingebaut war bzw. nachhomologiert wurde.
-

5.6 Lenkung

Die Ausführung des Lenkrads ist freigestellt, muss aber den nationalen Zulassungsbestimmungen entsprechen und einen querschnittsdurchgängigen geschlossenen Lenkradkranz aufweisen.

Am Lenkrad angebrachte Bedienknöpfe/Schalter dürfen keinen funktionellen Eingriff in die Fahrzeugelektronik bewirken.

5.7 Räder und Reifen

Allgemeine Bestimmungen

Es sind ausschliesslich Michelin Reifen erlaubt.

Eine Ausnahme gilt für:

Gruppe1

Gruppe 1: 911 Carrera / 991.2 Carrera (Typ 991, alle Modelle ausser GT3 + GT3 RS)

Boxster und Cayman (Typ 981/718).

Ausschliesslich diese Modelle dürfen mit Pirelli Reifen fahren.

Gruppe 2: 964 RS 92 Der Reifenhersteller ist frei.

Bei der Gruppe 3 / 5 und 7 ist der Fahrer verpflichtet die von HORAG erworbenen Slick-Reifen zu überprüfen.

Jeder Slick-Reifen muss auf der aussen Flanke den typischen „H-Stempel“ aufweisen. Werden bei den Technischen Prüfungen Reifen ohne „H-Stempel“ festgestellt, wird/werden das Qualifying, und/oder das Rennen nicht gewertet.

Radzentralverschlüsse sind nur zulässig, falls die Fahrzeuge damit serienmässig von Porsche ausgerüstet waren (z.B. 911 GT3, 911 GT3 RS, 997 Turbo ab MJ 2010).

Fahrzeuge ab Modelljahr 2010 dürfen ausschliesslich mit Original Felgen und Originaldimensionen fahren.

Gruppe 2

Reifen

Es wird mit Michelin-Reifen vom Typ Pilot Sport PS2 und Pilot Sport Cup in allen verfügbaren Dimensionen gemäss Reifenliste Michelin gefahren.

Gruppe 3

Räder und Reifen

Es sind nur Fahrzeuge mit Michelin-Reifen vom Typ Course (Slicks + Rain) in allen verfügbaren Dimensionen gemäss Reifenliste Michelin startberechtigt.

Gruppe 1 – 3

Räder

Fabrikat und Typ sind freigestellt, es müssen Doppelhump Felgen verwendet werden. Die Räder müssen aus metallischem Werkstoff bestehen. Es gelten die von Porsche freigegebenen typspezifische Maximal-Abmessungen.

Für die Gruppe 3b und 3c siehe Zusatzbestimmungen Anlage 7.1

Reifen

Es gelten die von Porsche freigegebenen typspezifischen Maximal-Abmessungen. Jegliches Abhobeln, Abschleifen, Nachschneiden, Vorheizen und jede chemische Behandlung der Reifen ist verboten.

Vor Beginn jedes Trainings/Rennen/Wertungsprüfung der Veranstaltung müssen alle Reifen an jeder Stelle die gesetzlich vorgeschriebene Mindestprofiltiefe haben. Das Nachschneiden des Profils ist nicht zulässig.

Für die Gruppe 3b und 3c siehe Zusatzbestimmungen Anlage 7.1

Gruppe 4

Räder

Für Gruppe **4a** sind die folgenden Felgengrössen vorgeschrieben:

- vorne: maximal 8,5 x 18
- hinten: maximal 11 x 18.

Für Gruppe **4b** sind die folgenden Felgengrössen vorgeschrieben:

Für 911 GT3 (997) + 911GT3 RS (997) Strassenversion sind nur die folgenden Serienfelgen/-grössen freigegeben:

- vorne maximal: 8,5 x 19
- hinten maximal: 12 x 19

Für 911 GT3 (997) ab MJ 2010 sind nur die folgenden

Serienfelgen/-grössen freigegeben:

- vorne: 8,5 J x 19 ET53
- hinten: 12 J x 19 ET63

Für 911 GT3 RS (997) ab MJ 2010 sind nur die folgenden

Serienfelgen/-grössen freigegeben:

- vorne: 9 J x 19 ET47

- hinten: 12 J x 19 ET48

Für 911 GT3 RS 4.0 (997) ab MJ 2011 sind die folgenden Serienfelgen/-Grössen freigegeben:

- vorne: 9 J x 19 ET 47
- hinten: 12 J x 19 ET 48

Für Gruppe **4c** sind die folgenden Felgenreissen vorgeschrieben:

Für 911 GT3 (991) ab MJ 2013 sind die folgenden Serienfelgen/-grössen vorgeschrieben:

- vorne: 9J x 20 ET 55
- hinten: 12J x 20 ET 47

Für 911 GT3 RS (991) ab MJ 2016 sind die folgenden Serienfelgen/-grössen vorgeschrieben:

- vorne: 9,5J x 20 ET50
- hinten: 12,5 x 21 ET48

Für 911R (991) MJ 2016 sind die folgenden Serienfelgen/-grössen vorgeschrieben:

- vorne: 9J x 20 ET 55
- hinten: 12J x 20 ET 47

Reifen

Für Gruppe **4a** sind nur folgende Reifengrössen erlaubt:

- vorne 235/40 ZR 18 PS 2 N0
- hinten 295/30 ZR 18 PS2 N0

Für Gruppe **4b** sind nur folgende Reifengrössen erlaubt:

911 GT3 (997) + 911GT3 RS (997) Strassenversion und 911 GT3 (997) ab MJ 2010

- vorne 235/35 ZR 19 PS 2 N1
- hinten 305/30 ZR 19 PS 2 N1

oder Pilot Sport Cup N0 in gleichen Dimensionen.

Für 911 GT3 RS (997) sind nur folgende Reifengrössen erlaubt:

- vorne 245/35 ZR 19 (auf 9J x 19)
- hinten 325/30 ZR 19 (auf 12J x 19)

Pilot Sport Cup N1.

Für 911 GT3 RS 4.0 (997) ab MJ 2011 sind nur

folgende Reifengrössen erlaubt:

- vorne 245/35 ZR 19 (auf 9J x 19 ET 47)
- hinten 325/30 ZR 19 (auf 12J x 19 ET48)

Pilot Sport Cup N1.

Für Gruppe **4c** sind nur folgende Reifengrössen erlaubt:

911 GT3 (991)

- VA 245/35ZR20 (auf 9Jx20 ET55)
- HA 305/30ZR20 (auf 12Jx20 ET47)

Pilot Sport Cup 2 N0.

911 GT3 RS (991)

- VA 265/35ZR20 (auf 9,5Jx20 ET 50)
 - HA 325/30ZR 21 (auf 12,5Jx21 ET48)
- Pilot Sport Cup2 N1/ Pilot Sport Cup2 R NO

911R (991)

- VA 245/35ZR20 (auf 9Jx20 ET55)
- HA 305/30ZR20 (auf 12Jx20 ET47)

Für hochgestufte Fahrzeuge der PSCS-Gruppe 4 gelten analog die gleichen Reifendimensionen und –typen

Serienreifen

Es sind ausschliesslich folgende Serienreifen-Modelle zulässig:

- Michelin Pilot Exalto 2 NO
- Michelin Pilot SX MXX 3 NO, N2
- Michelin Pilot Sport N1, N2
- Michelin Pilot Sport PS 2 NO, N1, N2, N3, N4
- Michelin Pilot Sport Cup NO
- Michelin Pilot Sport Cup2 N1

Die Reifenspezifikation (NO, N1 etc.) kann je nach Produktionsverfügbarkeit variabel sein.

Gruppe 5

Reifen

Es wird mit Michelin-Reifen vom Typ Course (Slicks / Rain) in den vorgeschriebenen Dimensionen gemäss Reifenliste Michelin gefahren.

Gruppe 5 a, b:

- VA 24/64-18 Michelin Cup N1 auf Felge 9Jx18 ET43
- HA 27/68-18 Michelin Cup N1 auf Felge 11Jx18 ET30

Regen: gleiche Grössen in Michelin P2

Gruppe 6

Felgen

Für den Porsche GT2 (996 und 997) ist ausschliesslich die Verwendung der Serienfelgen mit den folgenden Bezeichnungen erlaubt.

911 GT2 (996), MJ 2001 bis 2003:

- 12 x 18 ET45

911 GT2 (996), MJ 2004 bis 2005:

- 12 x 18 ET45

911 GT2 (997) ab MJ 2007:

- VA: 8,5 J x 19 ET53
- HA: 12 J x 19 ET51

911 GT2 RS (997) ab MJ 2010

- VA: 9Jx19 ET 47

- HA 12Jx19 ET 48

Für den Porsche 911 Turbo (997) ist ausschliesslich die Verwendung der Serienfelgen mit den folgenden Bezeichnungen erlaubt.

911 Turbo (997), ab MJ 2006:

- VA: 8,5 J x 19 ET56

- HA: 11J x 19 ET51

911 Turbo/S (991), ab MJ 2013:

- VA: 8,5 J x 20 ET51 bzw. 9 J x 20 ET 51

- HA: 11 J x 20 ET59 bzw. 11,5 J x 20 ET 56

Für den Porsche 911 Turbo S Exklusiv-Series ist ab Werk optional ein Carbonfelge erhältlich

911 Turbo S Exklusiv-Series (991 II) ab MJ 2018

VA : 9J x 20 ET 51 (245/35 ZR 20)

HA : 11,5J x 20 ET56 (305/30 ZR 20)

Reifen

Für den 911 GT2 (997) bis MJ 2009 sind ausschliesslich

Reifen der Grösse 235/35 ZR 19 PS 2 N1 vorne und mit der Grösse 325/30 ZR 19 PS 2 N1 hinten oder Pilot Sport Cup N0 in gleichen Dimensionen erlaubt.

Für den 911 GT2 RS (997) sind ausschliesslich Reifen der

Grösse 245/35 ZR 19 Pilot Sport Cup N1 vorne und hinten mit der Grösse 325/30 ZR 19 Pilot Sport Cup N1 erlaubt.

Die Reifenspezifikation (N0, N1 etc.) kann je nach Produktionsverfügbarkeit variabel sein.

Gruppe 7

Räder und Reifen

Achtung: Es muss an jeder Stelle des bereiften Rades eine Freigängigkeit von mind. 30 mm im hinteren Radaus vorhanden sein. Nur Original Porsche Zentralverschlussysteme sind erlaubt.

Für modifizierte Cup-Fahrzeuge (Modelle 996 GT3 Cup, 997 GT3 Cup bis MJ 2009) sowie die folgenden Fahrzeugmodelle mit Serienstand 996 GT3 R, 996 GT3 RS und 996 GT3 RSR gelten folgende Bestimmungen zu Rädern und Reifen:

Felgen: Diese dürfen folgende Maximalabmessungen nicht überschreiten: 11Jx18 (VA + HA). Die Gesamtbreite des kompletten Rades beträgt 305mm und bezieht sich auf die maximale Breite des bereiften Rades von 11 Zoll.

Reifen: Es müssen Michelin Rennreifen in einer Grösse von maximal 27/68-18 als Slick markiert mit „Porsche Cup N1“ und „PSCS“ sowie als Regenreifen mit P2 und PSCS verwendet werden. Michelin Reifen mit kleineren Abmessungen sind zulässig.

911 GT3 Cup (997) Fahrzeuge bis MJ 2009 können bei Verwendung von verbreiterten Radhäusern an Vorder- und Hinterachse auch folgende Rad-/Reifenkombinationen verwenden:

VA: 25/64-18 Michelin Cup N1 auf Felge 9,5J x 18 ET 37

HA: 30/68-18 Michelin Cup N1 auf Felge 12J x 18 ET 30

Gruppe 7b

911GT3 Cup S bis Modelljahr 2009

- VA 27/65-18 Michelin S8H auf Felge 10,5Jx18 ET25

- HA 31/71-18 Michelin S8G auf Felge 12,5Jx18 ET50

911 GT3 RSR (997) bis Modelljahr 2008

- VA 27/65-18 Michelin S8H auf Felge 11Jx18 ET34

- HA 31/71-18 Michelin S8G auf Felge 13Jx18 ET12,5

911 GT3 R (997) ab Modelljahr 2010 (A)

- VA 27/65-18 Michelin S8H auf Felge 11Jx18 ET35

- HA 31/71-18 Michelin S8G auf Felge 13Jx18 ET12,5

mit Upgrade Kit von 2013 können auch an der VA Reifen der Grösse 30/65-18 S8H oder 29/65-18 P2G auf Felge 12J x 18 ET9 gefahren werden.

Regenreifen in Gruppe 7b in gleichen Grössen wie Michelin P2G

Für alle anderen Fahrzeuge gelten abhängig vom jeweiligen Fahrzeugmodell folgende Bestimmungen zu Rädern/

Reifen/Felgen:

- 996 GT2 ab MJ 2001: 12 J x 18 ET45

- 997 GT2 ab MJ 2008: 12 x 19 ET51

- 997 GT3/RS ab MJ 2007: 12 J x 19 ET68 oder ET51

- 997 GT3 Cup S, MJ 2008 + MJ 2009: gemäss FIA-Homologation

- 997 GT3 R, MJ 2010: gemäss FIA-Homologation

Reifen

gemäss PSCS-Gruppe 1

5.8 Karosserie und Abmessungen

Karosserie aussen (inkl. Scheiben)

Nicht serienmässige Karosserieteile wie Front- und Heckspoiler, Seitenschweller sind nur zulässig, wenn sie aus dem Lieferprogramm der Porsche AG stammen und für den entsprechenden Typen und Modell freigegeben sind, dem Strassenverkehrsgesetz entsprechen und im Fahrzeugausweis eingetragen sind. Kotflügelkanten dürfen umgelegt werden.

Fahrgastraum/Cockpit

Fahrer- und Beifahrersitz dürfen gegen Sport- oder Rennsitz ausgetauscht werden. Die Sitze müssen entweder über eine Porsche-Freigabe verfügen (Serien-, I-Nr. und Zubehörsitze) oder FIA-homologiert und eingetragen sein.

Falls nicht die serienmässige Befestigungskonsole verwendet wird, muss die Sitzbefestigung gemäss Art. 253.16 Anhang J erfolgen (Ausnahme: FIA-homologierte Sitze mit den dazugehörigen Konsolen).

Die Innenbelüftung darf zusätzlich durch Montage eines Belüftungsschlauches für den Fahrer geändert werden. Empfohlen wird ein flexibler Lüftungsschlauch.

5.9 Aerodynamische Hilfsmittel

Siehe besondere techn. Bestimmungen für die betreffende Gruppe

5.10 Elektrische Ausrüstung

Siehe besondere techn. Bestimmungen für die betreffende Gruppe

Alle Fahrzeuge sind mit einem für die komplette Saison fix installierten Transponder auszustatten. Die Transponder werden durch den Veranstalter (VSPC) zu Saisonbeginn gegen ein Entgelt abgegeben. Die Organisation und Fixation des Transponders ist in der Verantwortung des Teilnehmers auf Basis einer fest vorgeschriebenen Einbauposition, siehe Anlage 6.6 Transponderposition

5.11 Kraftstoffkreislauf

Es dürfen nur für das jeweilige Modell von Porsche typisierte Tanks verwendet werden. Änderungen sind nur zulässig, soweit sie in dem von Porsche genehmigten Betankungssystem entsprechen.

Gruppen 2-7

Optional darf ein Sicherheitstank (empfohlen) nach FIA FT3-Standard mit max. Füllmenge 100 l und eine FIA-homologierte Feuerlöschanlage gemäss Art. 253.7 Anhang J eingebaut werden.

Für die Gruppe 3b und 3c siehe Zusatzbestimmungen Anlage 7.1

Gruppe 7

Es ist entweder der von Porsche für das Basisfahrzeug typisierte bzw. originale Kraftstoffbehälter oder ein FT3-Sicherheitstank (empfohlen) gemäss FIA Art. 253.14 des Anhangs J bzw. Art. 257.6 des Anhangs J zu verwenden. Das maximale Füllvolumen beträgt 100l (vgl. FIA Art. 257.6.5.1 des Anhangs J).

5.12 Schmierungssystem

Siehe besondere techn. Bestimmungen für die betreffende Gruppe

5.13 Datenübertragung

Siehe besondere techn. Bestimmungen für die betreffende Gruppe

5.14 Sonstiges

Kameras dürfen nicht aussen am Fahrzeug angebracht werden. Sie müssen an einer fix angeschraubten Aufnahme montiert und gegen lösen gesichert werden (Siehe Anhang 7 /Anlage 7.2).

Änderungen und Präzisierungen zum Reglement können jederzeit z.B. in Form eines Bulletins durch die Sportkommission des VSPC erfolgen.

5.15 Gültigkeit, Dauer

Das vorliegende Reglement hat für alle im Rahmen des PSCS organisierten Veranstaltungen bis 31.12.2019 Gültigkeit. Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand des VSPC am 15.03..2019 verabschiedet.

Die Sportkommission

Peter Meister	Verantwortlicher Sportreglemente
Xavier Penalba	Sportwart
Richard Feller	Hauptverantwortlicher PSCS

After Sales Porsche Schweiz Verfasser

Visa-Nummer: PCS1906/NAT

6. Administrative Anhänge

Anlage 6.1 Rennkalender

Porsche Slalom Cup

Datum	Ort	Veranstaltung	Veranstalter	Event
21. / 22. Apr.	Frauenfeld	Slalom Frauenfeld	ACS Thurgau VSPC	Slalom 1
28. Apr.	Interlaken	Slalom Interlaken	ACS Bern PCZB	Slalom 2
12. / 13. Mai	Bière	Slalom Bière	ACS Bern PCZB	Slalom 3
23. / 24. Juni	Chamblon	Slalom Chamblon	Ecurie du Nord	Slalom 4
01. Sep.	Anneau du Rhin	Slalom Anneau du Rhin	ACS Zürich VSPC	Slalom 5
06. / 07. Okt.	Ambri	Slalom Ambri	Equipe Bernoise VSPC	Slalom 6
16. Nov.		Uusrollete	VSPC / PCH	Preisverleihung

Anlage 6.2 Flaggenzeichen

Es gilt das Automobilsport Jahrbuch 2015 Veranstaltungs-Reglement der NSK, VIII-E, Standardreglement für Rundrennen Art. 17

Während des Trainings und des Rennens können folgende Flaggenzeichen verwendet werden. Sie sind strikt zu befolgen.

Durch die Rennleitung auf der Start / Ziellinie:

Schweizer Flagge:	Start (nur falls keine Lichtsignalanlage)
Schwarzweiss-kariert:	Ziel, Ende des Rennens
Rote Flagge:	Training oder Rennen abgebrochen (bei den Streckenposten wird ebenfalls die rote Flagge gezeigt)
Schwarzweiss diagonal geteilte Flagge	in Verbindung mit Startnummer: letzte Warnung vor der schwarzen Flagge
Schwarze Flagge:	in Verbindung mit Startnummer: unbedingtes Anhalten an der Box bei nächster Durchfahrt
Schwarze Flagge mit oranger Scheibe	in Verbindung mit Startnummer: Technischer Schaden, anhalten an der Box bei nächster Durchfahrt
Grüne Flagge:	Strecke frei / Start zur Einlaufrunde

Durch Streckenposten entlang der Rennstrecke:

Gelbe Flagge:	Überholverbot
1 x geschwenkt:	Gefahr am Streckenrand
2 x geschwenkt	Strecke ganz / teilweise versperrt.
Gelbe Flagge mit roten senkrechten Streifen:	Rutschige Oberfläche, Verschlechterung der Streckenbeschaffenheit
Grüne Flagge:	Strecke frei, Aufhebung der gelben Flagge
Weisse Flagge:	Geschwenkt: Sie fahren auf ein viel langsames Fahrzeug auf
Hellblaue Flagge:	Geschwenkt: Ein schnellerer Wagen setzt zum Überholen an
Rote Flagge:	Training oder Rennen unterbrochen (rote Flagge beim Ziel), langsam zu den Boxen fahren, Überholverbot

Die oben genannten Flaggensignale können entlang der Rennstrecke auch durch Lichtsignale gleicher Farben ersetzt werden.

Das Nichtbeachten von Flaggenzeichen muss den Sportkommissaren gemeldet werden, die entsprechend zu entscheiden haben.

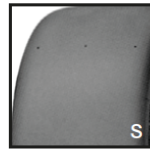
Anlage 6.3 Reifenliste



PORSCHE SPORTS CUP SUISSE - 01 / 2019

30/01/2019

Nettopreise in CHF inkl. MWST, Preisänderungen vorbehalten.
 Prix net en CHF. TVA incl., changements de prix réservés.



MICHELIN COMPETITION

Dimension	Typ	Felge / jante	Preis/prix
24 / 64 - 18	S9F	8.5 - 9.5	478.00
24 / 64 - 18	P2G	8.5 - 9.5	490.00
25 / 64 - 18	CUP N2	9 - 10	514.00
25 / 64 - 18	P2L	9 - 10	524.00
27 / 65 - 18	CUP N2#	10.5 - 11.5	558.00
27 / 65 - 18	S8L, S9L	10.5 - 11.5	550.00
27 / 65 - 18	P2L	10.5 - 11.5	576.00
27 / 68 - 18	CUP N2	10.5 - 11.5	584.00
27 / 68 - 18	P2L	10.5 - 11.5	601.00
30 / 65 - 18	S8M, S9M	12 - 13	593.00
30 / 65 - 18	P2L	12 - 13	610.00
30 / 68 - 18	CUP N2	11.5 - 12.5	618.00
30 / 68 - 18	P2L	12 - 13	635.00
31 / 71 - 18	CUP N2	12.5 - 13.5	671.00
31 / 71 - 18	S8M, S9M	12.5 - 13.5	654.00
31 / 71 - 18	P2L	12.5 - 13.5	680.00
24 / 65 - 19	S8M	9.5 - 10.5	593.00
24 / 65 - 19	P2G	9.5 - 10.5	610.00
29 / 67 - 19	S8A, S9A	11 - 12	646.00



Separate Dienstleistungen pro Pneu:

Neureifenmontage Michelin von Horag gratis
 Ummontage von gebrauchten Michelin-Reifen 25.00/ Rad

services additionnels par pneu:

Montage des pneus neufs Michelin de Horag gratuit
 Montage et démonatage des pneus usagés Michelin 25.00/ roue

PILOT SPORT CUP 2 - NEU: PILOT SPORT CUP 2 R

Dimension	Index	Felge / jante	Preis/prix
215 / 45 R - 17	91 Y	7 - 8	200.00
225 / 45 R - 17	94 Y	7 - 8.5	193.00
255 / 40 R - 17	98 Y	8.5 - 10	317.00
225 / 40 R - 18	92 Y	7.5 - 9	230.00
235 / 40 R - 18	95 Y	8 - 9.5	295.00
265 / 35 R - 18	97 Y	9 - 10.5	356.00
285 / 30 R - 18	97 Y	9.5 - 10.5	392.00
295 / 30 R - 18	98 Y	10 - 11	470.00
235 / 35 R - 19 N0	91 Y	8 - 9.5	348.00
245 / 35 R - 19 N0	93 Y	8 - 9.5	437.00
265 / 30 R - 19	93 Y	9 - 10	397.00
265 / 35 R - 19	98 Y	9 - 10.5	440.00
305 / 30 R - 19 N0	102 Y	10.5 - 11.5	536.00
325 / 30 R - 19 N0	105 Y	11 - 12	386.00
245 / 35 R - 20 N1	95 Y	8 - 9.5	417.00
265 / 35 R - 20 N2	99 Y	9 - 10.5	484.00
265 / 35 R - 20 R NO NEU!	99 Y	9 - 10.5	758.00
295 / 30 R - 20 N1	101 Y	10.5 - 11.5	464.00
305 / 30 R - 20 N1	103 Y	10.5 - 11.5	566.00
325 / 30 R - 21 N2	108 Y	11.5 - 13	558.00
325 / 30 R - 21 R NO NEU!	108 Y	11.5 - 13	842.00

PILOT SPORT PS2

235 / 35 R - 19 PS2 N2	91 Y	8 - 9.5	280.00
265 / 35 R - 19 PS2 N2	94 Y	9 - 10.5	365.00
305 / 30 R - 19 PS2 N2	102 Y	11 - 12	413.00

PILOT SPORT 4S

235 / 35 ZR - 20 N0	92 Y	8 - 9.5	298.00
245 / 35 ZR - 20 N0	95 Y	8 - 9.5	337.00
265 / 35 ZR - 20 N0	99 Y	9 - 10.5	383.00
305 / 30 ZR - 20 N0	103 Y	10.5 - 11.5	440.00

WICHTIGER HINWEIS:

Bestellungen für Michelin Course und Pilot Sport Cup müssen spätestens 14 Arbeitstage vor Beginn der Veranstaltung bei uns eingehen.

AVIS IMPORTANT:

Les commandes pour les pneus Michelin Course et Pilot Sport Cup doivent être passées chez nous 14 journées de travail avant la date de la manifestation.



Horag Hotz Racing AG

Kreuzlingenstr. 3
8583 Sulgen

Tel. 071 644 80 20
Fax 071 644 80 30

horag@bluewin.ch
www.horag.com

7 Technische Anhänge

Anlage 7.1 Zusatzbestimmungen Gruppe 3b & 3c

Generelle Bestimmungen

Der 981 Cayman GT4 Clubsport ist in drei unterschiedlichen Ausbaustufen erhältlich.

- 981 Standard (Werksauslieferung)
- 981 Porsche Cayman GT4 Trophy (VLN Homologation)
- 981 Porsche GT4 Clubsport MR (GT4 Homologationspaket)

Der 718 Cayman GT4 Clubsport ist in drei unterschiedlichen Ausbaustufen erhältlich.

- 718 Cayman GT4 Clubsport Trackday
- 718 Cayman GT4 Clubsport Competition (Optional Trophy-Paket)
- 718 Cayman GT4 Clubsport MR (GT4 Homologationspaket)

Wird eine der Ausbaustufen nachgerüstet oder von Manthey bestellt, muss das komplette Homologations-Kit verbaut werden.

Eine Mischbauweise verschiedener Ausbaustufen oder einen Teilverbau einzelner Ausbaustufen ist nicht zulässig.

Die Zusammenstellungen der Ausbaustufen und deren freigegebenen Optionen entnehmen Sie der Fahrzeugbeschreibungen von Manthey-Racing und Porsche.

Die Cayman GT4 Clubsport (Typ 981 und Typ 718) müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung dem vorliegenden Reglement entsprechen.

Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmer/Bewerber, dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug nur in technisch einwandfreiem Zustand eingesetzt wird und zu jedem Zeitpunkt die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.

Änderungen des Teilekatalogs und damit der Fahrzeugspezifikation durch den Serienausschreiber sollen sich auf die Verbesserung der Sicherheit oder eine Reduktion der Kosten beschränken. Zusätzlich können Aktualisierungen auf Grund von Änderungen des Teilekatalogs des Basisfahrzeugs, nötig werden.

Sämtliche Einbauten die vom Bewerber/Teilnehmer vorgenommen werden dürfen ausschließlich die dafür vorgesehene Funktion erfüllen. Der technische Kommissar entscheidet, ob dies der Fall ist.

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Jegliches Bearbeiten oder Verändern von Teilen, z. B. mechanisch, thermisch oder chemisch, wenn nicht in diesem Reglement erlaubt, ist nicht zulässig

Auch die Verwendung von Bauteilen, die von der Porsche AG für andere Fahrzeuggruppen (z.B. Porsche Strassenfahrzeuge) hergestellt werden, ist untersagt. Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile wie Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte ausschliesslich durch Porsche Originalteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -grösse und -steigung (z. B. M8x1.25) beizubehalten.

Bodenfreiheit

Die Mindestbodenfreiheit des fahrfertigen Fahrzeugs (ohne Fahrer an Bord und Slick-Reifen mit 2,0 bar \pm 0,1 bar Luftdruck) darf an den vorgegebenen Messpunkten zu keinem Zeitpunkt der Rennveranstaltung unterschritten werden.

- 981 Cayman GT4CS VA 112,0mm // HA 78,0mm
- 718 Cayman GT4CS VA 79,0mm // HA 105,0mm

Siehe Anhang 7.5

Fahrzeuggewicht

981 GT4CS Standard und die Tophy Variante Mindestgewicht **1.320 kg**

981 GT4CS MR Variante (SRO-GT4-Homologation bis und mit 2017) Mindestgewicht **1.345 kg** für die

981 GT4CS MR Variante (SRO-GT4-Homologation ab 2018) Mindestgewicht **1.355 kg**

718 GT4CS alle Ausbaustufen Mindestgewicht von **1315 kg**

- und setzt sich zusammen aus dem Gewicht des Fahrzeugs
- dem Gewicht der Onboard-Kameras und der Funkanlage bzw. dem Gewicht des Ersatzballasts
- den eingebauten Zusatzgewichten

Das Mindestgewicht darf zu keinem Zeitpunkt der Rennveranstaltung unterschritten werden.

Der Einbau von Ballast ist erlaubt. Der Ballast darf nur aus den original Porsche oder Manthey-Racing Ballastgewichten bestehen, die in den dafür vorgesehenen Halterungen an der Position des Beifahrersitzes angebracht werden müssen. Die Komponenten der Ausgleichsgewichte sind durch Ersatzteilnummern gekennzeichnet. Die Ersatzteilnummern sind dem entsprechenden Ersatzteilkatalog zu entnehmen.

Der Einbau eines Beifahrersitzes und 6 Punkt-Gurten als Zusatzgewicht oder das Anbringen von zusätzlichen Gewichten ausserhalb der von Porsche vorgegeben Vorrichtung ist für das Qualifying und /oder das Rennen nicht zulässig.

Motor

Ein Motorenwechsel muss vor dem Wechsel vom Serienausschreiber schriftlich genehmigt werden. Auf Anordnung der Sportkommissare können Motoren eingezogen und überprüft werden.

Die Sportkommission des VSPC hat die Möglichkeit, einzelne Fahrzeuge vor oder während der Saison begründet zu einer Kontrolle aufzubieten (z.B. Leistungsprüfung; siehe 7. Technischer Anhang / Anlage 7.3). Der technische Kommissar führt im Auftrag des VSPC diese Zwischenkontrolle auf Kosten des Fahrers durch, sofern das Fahrzeug nicht konform ist. Ansonsten werden die Kosten vom VSPC übernommen. Der Beizug einer Vertrauensgarage / Werkstätte des VSPC ist von Fall zu Fall zu entscheiden.

Der 718 GT4CS wird mit Motor und Getriebeplomben ausgeliefert. Somit sind nur verplombte Motoren zulässig.

Jegliche Änderungen am Motor oder an dessen Anbauteilen sind verboten.

Nach Beschädigung von Plomben muss das Fahrzeug auf dem Referenzprüfstand der Manthey Racing GmbH vorgeführt und neu verplombt werden.

Schmierungs-system

Das Schmierungs-system wurde für den Rennstreckeneinsatz konzipiert und ist durch den Teilekatalog definiert.

Alle Betriebsmedien (Öle, Fette, Kühlflüssigkeiten und Bremsflüssigkeiten) die im Benutzerhandbuch vorgegeben sind, müssen wie angegeben verwendet werden. Der technische Kommissar darf zu jedem Zeitpunkt Proben der Betriebsmedien nehmen, um diese analysieren zu lassen.

Kraftstoffkreislauf

Es darf nur das für den Porsche Cayman GT4 Clubsport zulässige und durch Porsche freigegebene Kraftstoffsystem verbaut sein (siehe entsprechend der Ausbaustufe).

Tank-Variante 981 Cayman GT4CS:

- 90l Serientank
- 70l FT3-Tank
- 100l FT3-Tank (inkl Schnellbetankungssystem von Manthey siehe Teilekatalog Cayman GT4 (VLN-Trophy+SRO GT4-Kit und Waagebalken 2 Kreis Bremssystem))

Tank-Variante 718 Cayman GT4CS:

- 80l FT3-Tank (Trackday Version)
- 115l FT3-Tank

Es ist ausschließlich der Teilnehmer dafür verantwortlich, dass das maximal zulässige Volumen nicht überschritten wird. Es ist erlaubt das Volumen des Kraftstofftanks mit Volumenverdrängern / Ausgleichsbällen zu reduzieren.

Abgasanlage

981 Cayman GT4CS

Die im Teilekatalog beschriebene Abgasanlage ist zu verwenden.

- Abgaskrümmen li. mit Kat T.-Nr. 9811132118C
- Abgaskrümmen re. mit Kat T.-Nr. 9811132128C
- Schalldämpfer ZSB T.-Nr. 98111192006

718 Cayman GT4CS

Die im Teilekatalog beschriebene Abgasanlage ist zu verwenden.

- Abgaskrümmen ZYL. 1-3 T.-Nr. 9F2251215A
- Abgaskrümmen ZYL. 4-6 T.-Nr. 9F2251216A
- Abgasrohr li. mit Kat T.-Nr. 9F2254351A
- Abgasrohr re. mit Kat T.-Nr. 9F2254350A
- Abgasschalldämpfer GT4CS II T.-Nr. 9F2251053

Kraftübertragung (Getriebe/ Differenzialsperre)

Das Getriebe (PDK) und das Differential werden verplombt ausgeliefert. Jegliche Änderungen am Getriebe oder am Differential sind verboten.

Nach Beschädigung bzw. Verlust von Plomben muss das Fahrzeug den technischen Kommissaren vorgeführt und neu verplombt werden.

Optional dürfen beim 981 Cayman GT4CS gemäss Bild in 7. Technischer Anhang Anlage 7.9 zwischen den Getriebe- und den Antriebswellenflanschen **10mm** Distanzringe (T. - Nr. MTH332527) in Verbindung mit den obligatorischen Schrauben M10x1,5x55 12.9 (T.-Nr. MTH332524) montiert werden.

Beim 718 GT4CS müssen zwischen den Getriebe- und den Antriebswellenflanschen **10mm** Distanzbuchsen in Verbindung mit obligatorischen Befestigungsmaterial montiert werden.

- Distanzbuchse Gelenkwelle Teile Nr. 9F2501199

- Platte Gelenkwelle Teile Nr. 9P1501375
- ZYL-SHR M10x55 4762 12.9 B110 Teile Nr. 90006708701

Bremsen (Bremsbeläge / Bremsscheiben)

Die Bremsanlage weicht vom Serienfahrzeug ab und wird durch den Teilekatalog definiert.

981 Cayman GT4CS

Es ist das Standard 2 Kreis-Bremssystem mit Bremskraftverstärker und einem Hauptbremszylinder und das 2 Kreis-Waagebalkensystem (obligatorisch für FT3 100Liter Tank) zugelassen.

Das integrierte Fahrstabilitätssystem PSM (beinhaltet ESC und TC) ist speziell für den Einsatz auf der Rennstrecke abgestimmt und darf durch den Bewerber nicht verändert werden.

Das System ist serienmäßig vollständig abschaltbar.

Es sind ausschliesslich Fahrzeuge mit folgenden Bremssätteln zugelassen:

Vorderachse:

- Sechskolben-Aluminium **Festsattel**, einteilig

Teilenummern:

VL	991.351.427.8A
VR	991.351.428.8A

Hinterachse:

- Vierkolben-Aluminium-Festsattel, einteilig

Teilenummern:

HL	991.352.427.8A
HR	991.352.428.8A

Unter jedem Bremskolben sämtlicher Bremssättel muss jeweils eine Knock Back Feder eingebaut werden. Eine externe thermische oder chemische Behandlung dieser Federn ist verboten. Hierfür dürfen ausschliesslich folgende Teile verwendet werden:

Teilenummern:

Vorderachse:	991.351.963.8A
Hinterachse:	991.352.963.8A

Der Verbau von Schnellkupplungssystemen in den Bremsleitungen ist verboten.

Es sind folgende Hauptbremszylinder für 2 Bremskreise-Systeme zugelassen.

- Vorderachse (Waagebalken / 100 Liter FT3 Tank)
(Durchmesser 17,8 mm, Teilenummer: 991.355.170.8C)
- Hinterachse (Waagebalken / 100 Liter FT3 Tank)
(Durchmesser 17,8 mm, Teilenummer: 991.355.170.8C)

- Hauptbremszylinder mit Bremskraftverstärker (70 Liter FT3 Tank / 90 Liter Tank)
Teilenummer: 981.355.130.27
- Bremskraftverstärker (70 Liter FT3 Tank / 90 Liter Tank)
991.355.125.28

Bremsscheiben:

Es sind nur die original verbauten Bremsscheiben der Firma PFC freigegeben.

Vorderachse:

- Innenbelüftete Bremsscheiben, 380,0 mm Ø, 32,0 mm dick

Teilenummern:

VL 981.351.105.8A
VR 981.351.106.8A

Hinterachse:

- Innenbelüftete Bremsscheiben
380,0 mm Ø, 30,0mm dick

Teilenummern:

HL 981.352.107.8A
HR 981.352.108.8A

Bremssbeläge Sprint:

- Teilenummer VA: 991.351.942.8A
Teilenummer HA: 991.352.942.8A

Bremssbeläge Langstrecke:

- Teilenummer VA: 991.351.942.8B
- Teilenummer HA: 991.352.942.8B

Rennbremssbeläge Manthey:

- Teilenummer VA: MTH351942
- Teilenummer HA: MTH352942

718 Cayman GT4CS

Es ist ein 2 Kreis-Bremssystem mit Bremsbalanceverstellung über 2 Kreis-Waagebalkensystem.
Das integrierte Fahrstabilitätssystem PSM (beinhaltet ESC und TC) ist speziell für den Einsatz auf der Rennstrecke abgestimmt und darf durch den Bewerber nicht verändert werden.

Das System ist serienmäßig vollständig abschaltbar.

Es sind ausschliesslich Fahrzeuge mit folgenden **Bremssätteln** zugelassen:

Vorderachse:

- 6-Kolben-Aluminium-Monobloc-Rennbremsättel mit „Anti-Knock-Back“-Kolbenfedern

Teilenummern:

VL	9F2615123
VR	9F2615124

Hinterachse:

- 4-Kolben-Aluminium-Monobloc-Rennbremsättel mit „Anti-Knock-Back“-Kolbenfedern

Teilenummern:

HL	9F2615423
HR	9F2615424

Der Verbau von Schnellkupplungssystemen in den Bremsleitungen ist verboten.

Es sind folgende **Hauptbremszylinder** für 2 Bremskreise-Systeme zugelassen.

- Vorderachse (Waagebalken / 115 Liter FT3 Tank)
(Teilenummer: 9913551708E)
- Hinterachse (Waagebalken / 115 Liter FT3 Tank)
(Teilenummer: 9913551708E)

Bremsscheiben:

Es sind nur die original verbauten Bremsscheiben der Firma PFC freigegeben.

Vorderachse:

Innenbelüftete Bremsscheiben, 380,0 mm Ø, 32,0 mm dick

Teilenummern:

VL	9F2615283
VR	9F2615284

Hinterachse:

Innenbelüftete Bremsscheiben 380,0 mm Ø, 30,0mm dick

Teilenummern:

HL	9F2615583
HR	9F2615584

Brembeläge Sprint:

Teilenummer VA: 991.351.942.8A

Teilenummer HA: 9F2615117

Bremsbeläge Langstrecke:

Teilenummer VA: 991.351.942.8B

Teilenummer HA: 9F2615117A

Rennbremsbeläge Manthey:

Teilenummer VA: MTH351942

Teilenummer HA: MTH352942

Lenkung (Lenkrad / Nabenverlängerung)

Die Lenkung ist durch den Teilekatalog definiert und muss unverändert verbaut werden.

Die serienmässig vorgegebene Längs- und Höhenverstellung darf genutzt werden.

Beim 981 GT4CS MR Ausführung muss die Lenkrad Nabenverlängerung von Manthey Racing (MTH347810) verwendet werden. Nabenverlängerung siehe Ausstattungsvarianten im Anhang unten.

Radaufhängung / Fahrwerk

Die Radaufhängung wurde für den Rennstreckeneinsatz modifiziert und wird durch den Teilekatalog definiert. Sie darf nicht verändert werden.

Elektronische Radlast- und Fahrwerkseinstellungen sind auf dem Rennplatz, während einer Veranstaltung, zugelassen.

Die Fahrwerkeinstellung darf im Rahmen der vorgegebenen Einstellbereiche verändert werden. Alle Originalteile müssen in ihrer Einbauposition und Lage beibehalten werden. Die in den Querlenkern von Vorderachse und Hinterachse maximal zulässigen Distanzscheibendicken sind:

- Vorderachse: **18,0 mm**
- Hinterachse: **18,0 mm**

Hinweis: Eine Überschreitung der maximal zulässigen Distanzscheibendicken ist nicht erlaubt.

Die in den vorderen und hinteren Querlenkern befindlichen Längslenker Lagerpunkte müssen in der Auslieferungsposition belassen werden.

Zusätzlich dürfen die Anschraubpositionen der Längslenker an den Querlenkern-Lagerpunkten nicht verändert werden.

Weiterhin wird es den Teilnehmern freigestellt, die Sturzscheiben mit Aluband zu umkleben. Bei den Technischen Prüfungen kann durch den Technischen Kommissar eine Entfernung dieser angeordnet werden.

Optional kann beim 981 Cayman GT4CS die vorhandene Schraube des Querlenker (999.072.876.01) durch eine Schraube mit verkürztem Kopf ersetzt werden (WHT.008.502 /M12x 1,5x95). Siehe Anhang 7 Anlage 7.6

Der Radstand der linken Fahrzeugseite sowie der rechten Fahrzeugseite muss der Ausbaustufe entsprechend eingehalten werden. Die Messpunkte sind die Mitten der Radnaben.

Stabilisatoren

Das Aushängen der Stabilisatoren ist unter der Voraussetzung erlaubt, dass keine Teile entfernt werden. Es dürfen ausschliesslich die technisch vorgegebenen Einstellmöglichkeiten genutzt werden.

Stossdämpfer/Federn

Es müssen die der Ausbaustufe entsprechenden Stossdämpfer und Federn verwendet werden. Ein Mischverbau verschiedener Dämpfer und Federn ist nicht zulässig.

Optional dürfen folgende Federn auch bei der Standard Variante verbaut werden:

Ausnahme: 718 Cayman GT4CS Competition mit Trophy-Paket darf auch den Dreifachdämpfer fahren.

Feder Dämpferkombinationene für 718 Cayman GT4 Clubsport

	Trackday (Fixdämpfer)	Competition (3 Wegedämpfer)	Competition mit Trophy-Spec. (Fixdämpfer)	SRO-GT4-Spec (3 Wegedämpfer plombiert auf 2 Weg)
Lieferant	PAG	PAG	PAG // Manthey-Racing	PAG // Manthey Racing
Dämpfer VL	9F2412019	9F2412023A	MTH343045	9F2412023A
Dämpfer VR	9F2412019	9F2412024A	MTH343046	9F2412024A
Dämpfer HL	9F2512019	9F2512020A	MTH333051	9F2512020A
Dämpfer HR	9F2512019	9F2512020A	MTH333051	9F2512020A
Stützlager VL	9913430158A	9F2412327	9913430158A	9F2412327
Stützlager VR	9913430168A	9F2412327	9913430168A	9F2412327
Stützlager HA	9F2512351	9F2512351A	9F2512351	9F2512351A
Hauptfeder VA	130N/mm (l=140mm) 9F2411105	9F2411105A	130N/mm (l=140mm) 9F2411105 // 110N/mm MTH343533 (l=140mm)	9F2411105A
Hauptfeder HA	150N/mm (l=170mm) 9F2511121	9F2511121A	150N/mm (l=170mm) 9F2511121 // 120N/mm; (l=170mm) MTH333533A	9F2511121A
Hilfsfeder VA	(10/60/80) 9813435378A	9813435378A	(10/60/80) 9813435378A // MTH343538	9813435378A
Hilfsfeder HA	(10/60/80) 9813435378A	9813435378A	(10/60/80) 9813435378A // (3/60/80) MTH343537A	9813435378A
Abdeckkappe Stilllegung 3fach auf 2 fach				MTH022990

ET.Nummern ohne Gewähr

Feder Dämpferkombinationene für 981 Cayman GT4 Clubsport

	Original Auslieferung	Trophy-Spec	GT4-Spec
Lieferant	PAG	Manthey-Racing	Manthey-Racing
Dämpfer VL	9813430458D	MTH343045	MTH343055
Dämpfer VR	9813430458D	MTH343046	MTH343056
Dämpfer HL	9813330518A	MTH333051	MTH333061
Dämpfer HR	9813330518A	MTH333051	MTH333060
Hauptfeder VA	9813435318A (200N/mm 140mm Länge)	MTH343531 (140N/mm 140mm Länge) KW optional MTH343533 (110N/mm 140mm Länge)	MTH343530 (120-140)
Hauptfeder HA	9813335318A (220N/mm 140mm Länge)	MTH333531 (150N/mm 140mm Länge) KW optional MTH333532 (150N/mm 170mm Länge)	MTH333534 (130-170)
Hilfsfeder VA	9813435378A (10/60/80)	MTH343538 (10/60/80)	MTH343538 (10/60/80)
Hilfsfeder HA	9813435378A (10/60/80)	MTH343538 (10/60/80) optional MTH343537A (3-60-80)	MTH343538 (10/60/80)
Bemerkung	Werksauslieferung Standart		

ET.Nummern ohne Gewähr

Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Für die Dauer der Veranstaltung dürfen nur Michelin Reifen in der für die Rennserie freigegebenen Ausführung mit folgender Spezifikation verwendet werden:

Es sind folgende Michelin-Reifen ab Werk freigegeben:

Slick-Reifen (Michelin):

VA 25/64 R 18

HA 27/68 R 18

Regenreifen (Michelin):

VA 24/64 R 18 P2L

HA 27/68 R 18 P2L

Die Empfehlungen und Anweisungen des jeweiligen Reifenherstellers hinsichtlich des Reifendrucks sind zu beachten.

Die herstellerabhängige Reifenbezeichnung muss bzgl. der Dimensionen den Werten von Michelin entsprechen.

Als Füllmedium ist ausschliesslich atmosphärische Luft erlaubt. Ein Ummontieren bzw. Drehen von Reifen auf der Felge ist nicht zulässig.

Bei Porsche 718 Cayman GT4 Clubsport ist eine Montage der Felge vom 981 Cayman GT4 Clubsport nicht zulässig.

Die 718 Cayman GT4CS Felge darf auf den 981 Cayman GT4CS montiert werden

981 Cayman GT4CS für Standard und Trophy:

Teilenummer Felge: 981 362 131 8A (VA: 9Jx18 ET 28 / 5 Loch)

Teilenummer Felge: 981 362 151 8A (HA: 10,5J x 18 ET 53 / 5 Loch)

Teilenummer RDK Ventil: 9P1601361A

Teilenummer Radelektronik 433MHz: 7PP907275F

981 Cayman GT4CS von MR:

Es müssen folgende BBS Felgen verwendet werden (Lieferant Mathey-Racing):

Teilenummer Felge VA: MTH362131 (9x18ET41)

Teilenummer Felge HA: MTH362141 (10,35x18 ET47,5)

Teilenummer RDK Ventil: 9P1601361A

Teilenummer Radelektronik 433MHz: 7PP907275F

718 Cayman GT4CS Standardfelge :

Teilenummer Felge: 9F2601017A (VA: 9Jx18 ET41/ 5 Loch)

Teilenummer Felge: 9F2601075A (HA: 10,35Jx18 ET47,5/ 5 Loch)

Teilenummer RDK Ventil: 9F2601361

Teilenummer Radelektronik 433MHz: 9F0907275A

718 Cayman GT4CS MR (BBS):

Es müssen folgende BBS Felgen verwendet werden (Lieferant Manthey-Racing):

Teilenummer Felge VA: MTH601810 (9x18ET41)

Teilenummer Felge HA: MTH601820 (10,35x18 ET47,5)

Teilenummer RDK Ventil: 9F2601361

Teilenummer Radelektronik 433MHz: 9F0907275A

Karosserie

Die Gesamtlänge des 981 Cayman GT4CS beträgt **4.438 mm** +/- 10 mm.

Der Überhang vorne beträgt **1.050 mm** +/-10 mm, gemessen von der Radmitte der Vorderachse bis zur Vorderkante des Fahrzeugs (vorderster Punkt in Richtung der Fahrzeulängsachse, inklusive Buglippe).

Der Überhang hinten beträgt **904 mm** +/-10 mm, gemessen von der Radmitte der Hinterachse bis zur Hinterkante des Fahrzeugs (hinterster Punkt in Richtung der Fahrzeulängsachse, exklusive Heckflügel).

Für den 718 Cayman GT4CS gibt es keine Angaben.

Die Seitlichen Lüftungsöffnungen der Schweller links & rechts dürfen mit Schutzgittern geschlossen werden.

Siehe Anhang 7 Anlage 7.7

Schutzgitter rechts: MTH541562

Schutzgitter links: MTH541561

Die Schutzgitter sind beim 718 Cayman GT4 CS Competition ab Werk verbaut.

Das Verschließen oder Abkleben von Öffnungen oder Fugen ist im Allgemeinen nicht gestattet. Im Falle von provisorischen Reparaturen während der Veranstaltung dürfen Fugen oder Öffnungen im direkten Schadensumfeld überklebt werden, sofern dies durch Zeitmangel erforderlich ist.

Frontscheibe

Zum Schutz der Scheibe und als Sicherheitsaspekt sind sogenannte „tear off screens“ auf der Frontscheibe erlaubt. Die Anbringung wird bei der Technischen Abnahme kontrolliert und muss gegebenenfalls auf Forderungen der Technischen Kommissare entfernt werden.

Bei der MR Ausbaustufe ist die Polycarbonat-Scheibe von Manthey Racing (MTH541911) Pflicht.

Seiten- und Heckscheiben

Je nach Ausbaustufe sind die original ab Werk verbauten Scheiben, so wie die Polycarbonat-Scheiben von Manthey Racing erlaubt.

Beim 718 Cayman GT4CS ist freigestellt die hinteren Seitenscheiben und Heckscheibe wie im Teilekatalog und dem Benutzerhandbuch beschrieben, mit klarer Sicherheitsfolie zu bekleben.

Das bei der MR Version obligatorischen Sicherheits- Scheiben-Netz aussen, wird auch bei der Standard- und der Trophy Version empfohlen.

Fahrgastraum/Cockpit

Es sind keine individuellen Belüftungsschläuche zugelassen.

Eine Trinkvorrichtung darf eingebaut werden sofern diese festmontiert wird und die Halterungen Beschleunigungen bis zu 25G standhalten. Es obliegt dem technischen Kommissar zu beurteilen ob er die verwendete Halterung für ausreichend hält.

Das Pedalwerk darf nicht verändert werden. Ausgenommen ist das Anbringen von Folien mit erhöhtem Reibewert.

Sitz, Sitzkonsole sowie Gurte müssen dem Teilekatalog entsprechen

Die serienmäßige Lenksäulenverstellung wird beibehalten.

Im Innenraum sind sämtliche Abdeckungen wie im Teilekatalog beschrieben zu verwenden.

Drucklufthebeanlage

Im Cayman GT4 Clubsport (Typ 981 freiwillig und Typ 718 obligatorisch) ist eine Lufthebeanlage inklusive des Luftlansensystems definiert.

981 Cayman GT4CS

- Lufthebeanlage T.-Nr. MTH583004

718 Cayman GT4CS

- Lufthebeanlage T.-Nr. TBD

Die Positionen aller systemrelevanten Anbauteile, wie z. B. das fahrzeugseitig montierte Luftlansenventil dürfen nicht verändert werden.

Überdies besteht die Vorschrift, dass nach Entfernen der Luftlanze vom Luftlansenventil der Druck im Hebesystem erhalten bleibt. Erst durch Betätigung des fahrzeugseitig montierten Ventils entströmt die Luft aus der Anlage und die Heber fahren ein.

Um bei ausgefahrenen Hebern ein unbeabsichtigtes Absenken des Fahrzeuges zu verhindern, müssen während Reparaturarbeiten Sicherheitsstützen (Safeties) über die Stempel gesteckt werden!

Der Lieferumfang des Cayman GT4 Clubsport (Typ 981 und Typ 982) Fahrzeugs beinhaltet eine Luftlanze und drei Sicherheitsstützen.

Fahrzeugelektrik

Der im Fahrzeug verbaute OBD-Stecker (981 Fahrerfußraum links / hinten rechts auf Käfig) darf nur für die Verwendung des PIWIS Tester oder des MT3G Testers verwendet werden. Da es sich um einen Bidirektionalen Stecker handelt, darf dieser nicht für die Verwendung von Elektrischen Zusatzgeräten verwendet werden.

Das erhältliche Gateway Steuergerät von Manthey darf verwendet werden.

In Abstimmung mit dem technischen Kommissar darf der Serienausschreiber jeder Zeit einen offiziellen Data Logger oder / und eine Kamera im Auto installieren. Nach jedem Training oder Rennen kann dieser Data Logger oder / und die Kamera durch den technischen Kommissar oder den Serienausschreiber ausgelesen werden. Der Teilnehmer ist für die einwandfreie Funktion des Data Loggers oder / und der Kamera verantwortlich. Sollte der Logger oder / und die Kamera selbst oder ein Bestandteil des Systems (Sensoren, Kabel o.ä.) beschädigt sein oder Zweifel an dessen Funktion bestehen, ist dies dem technischen Kommissar sofort und schriftlich mitzuteilen.

Steuergeräte und Softwarestände

Soft- und Hardware der Steuerelektronik können zu jedem Zeitpunkt durch den Serienausschreiber oder den technischen Kommissar überprüft werden und müssen stets dem aktuellen im Benutzerhandbuch festgelegten Stand entsprechen. Sollte dies nicht der Fall sein wird dies automatisch den Sportkommissaren sowie dem Serienausschreiber gemeldet.

Es ist dem Serienausschreiber zu jedem Zeitpunkt erlaubt, die Softwarestände oder die Hardware der Steuergeräte zu aktualisieren oder diese zu ersetzen. Der Bewerber darf keine Daten- oder Programmstände in den Steuergeräten überspielen oder verändern.

Sprechfunkanlage & Kameras

Es darf eine Sprechfunkanlage inklusive Antenne am Fahrzeug verbaut werden. Zur Stromversorgung muss die im Benutzerhandbuch dafür vorgesehene 12V Schnittstelle verwendet werden.

Sofern dies vom Veranstalter genehmigt ist dürfen Kameras verbaut werden. Zur Stromversorgung muss die im Benutzerhandbuch dafür vorgesehene 12V Schnittstelle oder eine autonome Versorgung mittels Batterie verwendet werden.

Die Befestigung von Kameras außerhalb des Fahrgastraumes ist nicht zulässig.

Funkanlage sowie Kameras müssen festmontiert sein und die Halterungen müssen Beschleunigungen bis zu 25G standhalten.

Es obliegt dem technischen Kommissar zu beurteilen ob er die verwendeten Halterungen für ausreichend hält.

Datenübertragung

Abgesehen von folgenden Ausnahmen ist keine Datenübertragung zwischen dem Fahrzeug und der Umwelt zulässig:

- Sprechfunk
- Vom Veranstalter vorgeschriebene TV-Kameras
- GPS Auge (Cayman 718 GT4CS)
- Transponder für Zeit- / Lärmmessung

Es sind grundsätzlich keine Telemetrie Systeme zugelassen.

Sollte der Veranstalter weitere Systeme vorschreiben, die eine Datenübertragung zur Folge haben muss dies vom technischen Kommissar abgenommen werden.

Anlage 7.2 Onboardkamera



Fest verschraubte Kamerahalterung

Anlage 7.3 Leistungsprüfung der Motoren

1. Grundsatz:

Dieser Anhang regelt das Messprozedere bei Protestfällen oder angeordneten Überprüfungen in der GT3 Cup Challenge Suisse und im Porsche Sports Cup Suisse. Die Sportkommission des VSPC empfiehlt den Fahrern der GT3Cup Challenge ihr Fahrzeug, den nachfolgenden Rahmenbedingungen entsprechend, vor der Saison messen zu lassen, und eine Kopie des Protokolls in den Fahrzeugdokumenten mitzuführen.

2. Rahmenbedingungen:

Der Motor wird mit dem dazugehörigen Motorsteuergerät vom Porsche Motorsport auf deren Motorenprüfstand unter den Vorgaben von Porsche Motorsport geprüft.

3. Grenzwerte:

Es gelten die von Porsche Motorsport vorgegebenen Leistungs- und Drehmomentwerte.

4. Werte ausserhalb der Vorgabenbereichs:

Wird bei der Leistungsprüfung festgestellt, dass die Messwerte ausserhalb des Toleranzbereichs liegen, wird das Motorsteuergerät auf Manipulation geprüft und wenn erforderlich der Motor geöffnet und nach der Ursache geschaut.

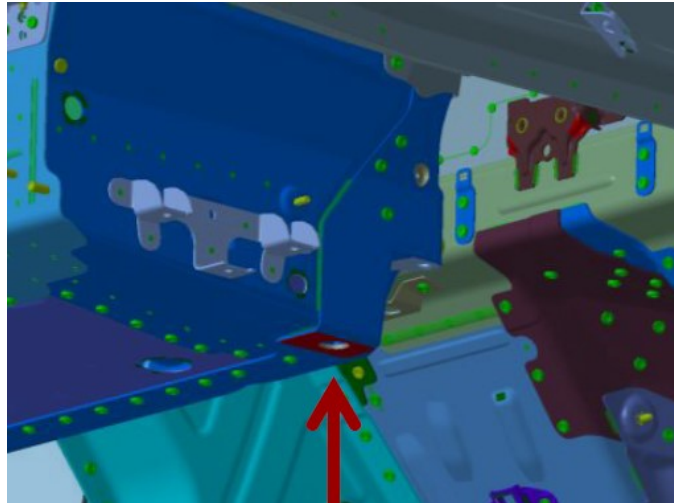
5. Prüfstand:

Porsche Motorsport behält sich das Recht vor, den Motor und das Steuergerät durch einen von Ihnen festgelegten Vertragspartner prüfen zu lassen.

Anlage 7.4 Fahrzeug Höhe Vorderachse und Hinterachse (GT4CS)

981 GT4CS

Die Vordere Fahrzeughöhe wird an der rot schraffierten Fläche des Vorderachs-Querträger gemessen und beträgt **min. 78mm**



Der Messpunkt liegt am Querträger des Hinterachsträger.

Die Fahrzeughöhe am vorgegebenen Messpunkt beträgt min. **112mm**.





Abb. 19: Höhenmessung Vorderachse

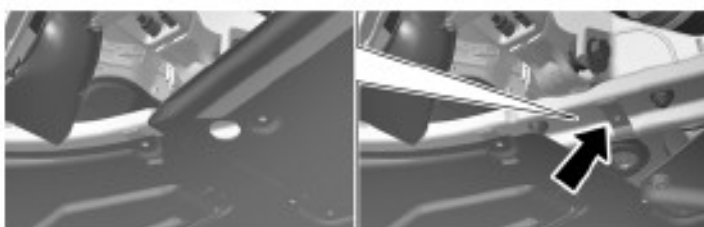
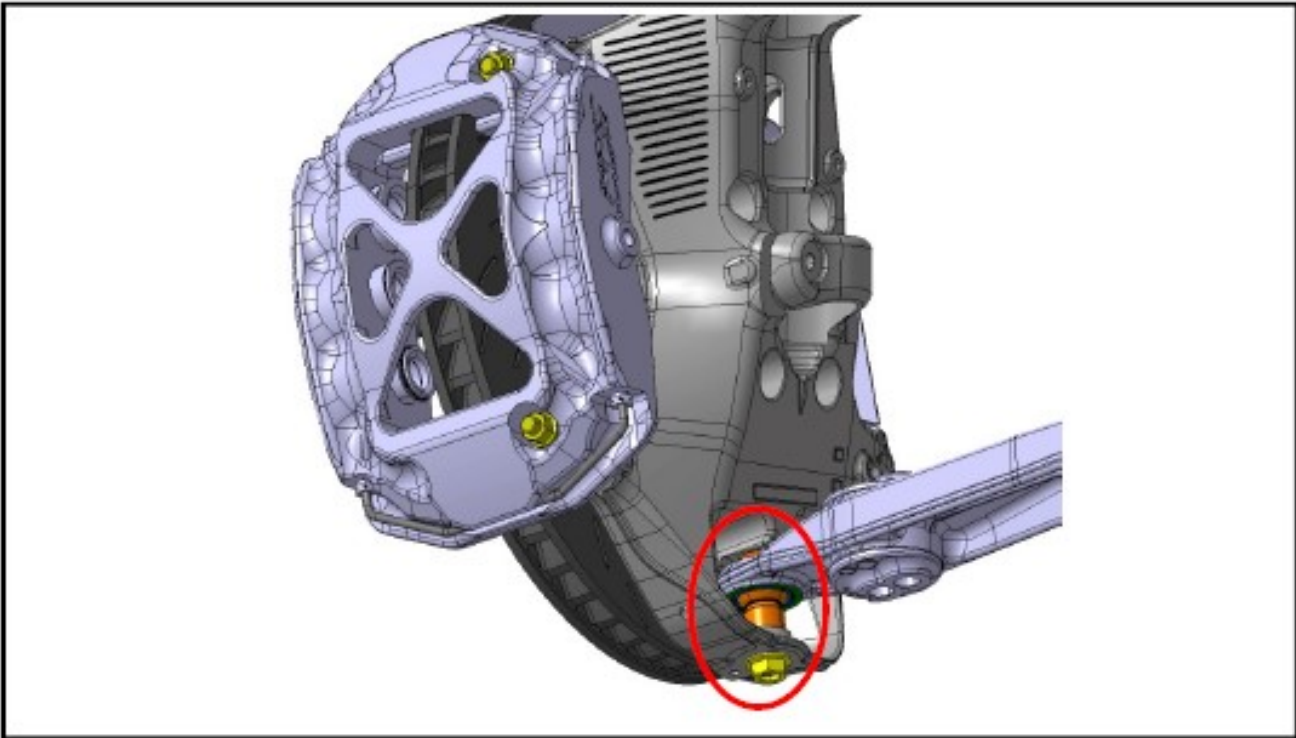


Abb. 20: Höhenmessung Hinterachse

Anlage 7.5 Schraube Querlenker (GT4CS)



7.6 Gitter Luftansaug (GT4CS)

Gitter Luftansaug re. (T. Nr. MTH541562), li. (T. Nr. MTH541561)



Anlage 7.7 Distanzringe Antriebswelle (GT4CS)

Distanzring Antriebswelle; Nr.: MTH332527

ATW Inbusschraube M10x1,5x55 12.9 ; T.-Nr. MTH332524

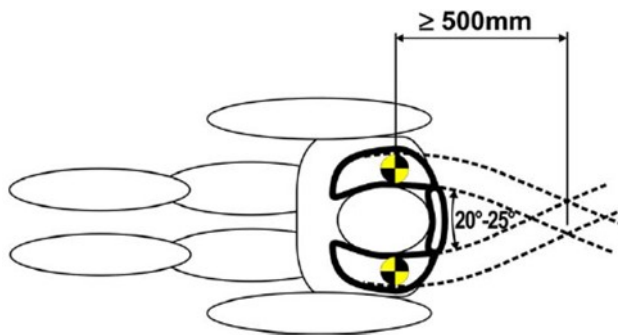


Anlage 7.8 Sicherheitsgurte Rennfahrzeuge:

Ab einer Distanz zwischen Schultermitte und Gurtkreuz von 50cm muss der Schultergurt zwischen Sitzrückenlehne und Befestigungspunkt am Käfig gekreuzt werden.

Der Kreuzwinkel muss zwischen 20 und 25° liegen. Der Auslaufwinkel des Schultergurts muss zwischen 0° und 20° liegen.

Da die Distanz bei den Cup Fahrzeugen über 50cm ist, müssen die Schultergurten gekreuzt werden.



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA · Michelinstraße 4 · 76185 Karlsruhe · Deutschland · © Michelin · 11/2017



Wir sind gemeinsam an die Grenzen gegangen.
Haben unzählige Siege eingefahren.
Jede Herausforderung gemeistert –
und sind immer auf Kurs geblieben.
Im Rennsport ebenso wie auf der Straße.

Michelin and Porsche:
Seit über 50 Jahren verbindet uns ein
erfolgreiches Teamwork. Mit höchstem
Anspruch – und mit immer neuen Zielen.

**PORSCHE UND MICHELIN – ÜBER
50 JAHRE ERFOLGREICHE
ZUSAMMENARBEIT.**

